

## Öffentliche und nicht öffentliche Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 62 (5) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ausschusssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter [www.stvv.frankfurt.de/parlis](http://www.stvv.frankfurt.de/parlis)



### Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Einladung zur 13. Sitzung des Ausschusses für  
Soziales und Gesundheit am

Donnerstag, dem 1. Dezember 2022,  
17:00 Uhr, Rathaus Römer, 2. Obergeschoss,  
Sitzungssaal „Haus Silberberg“ (Besuchereing-  
ang: Bethmannstraße 3)

#### TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Verabschiedung der Tagesordnung II
3. Genehmigung der letzten Niederschrift  
(12. Sitzung vom 03.11.2022)
4. Berichte der Dezernentinnen und Dezernenten
5. Bürgerinnen- und Bügerrunde  
(Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger  
zu Punkten der Tagesordnung)
6. Energiearmut verhindern - Einrichtung eines  
Härtefallfonds  
Antrag der LINKE. vom 14.07.2022, [NR 445](#)
7. Flüchtlings- und Asylsituation in Frankfurt -  
Regelmäßige Berichte erforderlich  
Antrag der AfD vom 21.10.2022, [NR 515](#)
8. Offensive Bahnhofsviertel - Sicherheit und  
effektive Hilfsangebote  
Antrag der CDU vom 09.11.2022, [NR 527](#)
9. Mehrbelastung des LWV-Hessen wegen  
systemwidriger Leistungen  
Antrag der CDU vom 09.11.2022, [NR 532](#)
10. Ernennung einer Ehrenbeamtin  
hier: Sozialpflegerin für den Sozialbezirk  
441, 442 (Ortsbeirat 9)  
Vortrag des Magistrats vom 24.10.2022, [M 171](#)
11. Ernennung von Ehrenbeamtinnen und Ehren-  
beamten  
hier: Sozialpflegerinnen/Sozialpfleger  
Vortrag des Magistrats vom 24.10.2022, [M 172](#)
12. Öffentliche Toiletten für das Stadtgebiet der  
Stadt Frankfurt am Main  
Vortrag des Magistrats vom 04.11.2022, [M 174](#)
13. Durchführung des Hessischen Krankenhaus-  
gesetzes 2011 (HKHG)  
hier: Wahl der Patientenforsprecher/-innen  
gemäß § 7 HKHG  
Vortrag des Magistrats vom 04.11.2022, [M 175](#)
14. Schaffung eines Seniorenpasses in Frankfurt  
Bericht des Magistrats vom 09.09.2022, [B 331](#)
15. Ausweitung des Angebotes an Ferienfreizeit-  
en zur Prävention von Coronafolgen  
Bericht des Magistrats vom 16.09.2022, [B 360](#)
16. Den Frankfurt-Pass weiterentwickeln  
Bericht des Magistrats vom 24.10.2022, [B 415](#)
17. Beschäftigung von schwerbehinderten Men-  
schen bei der Stadt Frankfurt am Main  
Bericht des Magistrats vom 31.10.2022, [B 421](#)
18. Integrationshelferinnen und -helfer an Frank-  
furter Schulen  
Bericht des Magistrats vom 04.11.2022, [B 428](#)

### Nächste Plenarsitzung der Stadtverordnetenversammlung

Die 18. öffentliche Plenarsitzung der  
Stadtverordnetenversammlung findet  
am

Donnerstag, dem 15. Dezember 2022,  
16.00 Uhr, im Rathaus Römer,  
Plenarsaal,

statt.

Die Tagesordnung wird am Dienstag,  
dem 13. Dezember 2022, im Amtsblatt der  
Stadt Frankfurt am Main veröffentlicht.

19. Folgeantrag Abgelaufene Kfz-Verbandkästen sinnvoll verwerten  
Anregung der KAV vom 31.10.2022, [K 103](#)
20. Wegweiser mit psychotherapeutischen Angeboten in Frankfurt am Main  
Anregung der KAV vom 31.10.2022, [K 108](#)

## NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

### TAGESORDNUNG

1. Besetzung von zwei Pflegerinnen- und Pflegerstellen bei dem Pflegamt der Stiftung Versorgungshaus und Wiesenhüttenstift  
Vortrag des Magistrats vom 10.10.2022, [M 164](#)

Abdenassar Gannoukh  
Ausschussvorsitzender

## Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Einladung zur 13. Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz am

Donnerstag, dem 1. Dezember 2022,  
18:00 Uhr, Rathaus-Südbau,  
Bethmannstraße 3, 3. Obergeschoss,  
Sitzungssaal 307

### TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (12. Sitzung vom 03.11.2022)
3. Bürgerinnen- und Bürgerrunde (Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger zu Punkten der Tagesordnung)
4. Berichte der Dezernentinnen und Dezernenten
5. Öffentliche WC-Anlagen schaffen - Toilettenkonzept umsetzen  
Antrag der CDU vom 09.02.2022, [NR 291](#)
6. Wärmeenergie von Flusswasser für Gebäudeheizungen nutzen  
Antrag der CDU vom 26.10.2022, [NR 517](#)
7. Stadt in Bewegung: Sportflächen für jedermann  
Antrag der CDU vom 26.10.2022, [NR 518](#)
8. Käferzeit - mindestens ein Jahr Zeit für Eichenheldbockkäfer Untersuchung  
Antrag der Gartenpartei vom 07.11.2022, [NR 520](#)
9. Umgestaltungspläne für den Cäcilia-Lauth-Park in Sossenheim veröffentlichen  
Antrag der Gartenpartei vom 07.11.2022, [NR 521](#)
10. Kommunale Wärmeplanung für Frankfurt  
Antrag der BFF-BIG vom 15.11.2022, [NR 534](#)

11. Gestaltungssatzung Freiraum und Klima (Freiraumsatzung)  
Vortrag des Magistrats vom 17.09.2021, [M 147](#)  
hierzu: Antrag der Gartenpartei vom 16.11.2021, [NR 175](#)  
hierzu: Antrag der CDU vom 17.11.2021, [NR 176](#)  
hierzu: Anregung des OBR 11 vom 25.10.2021, [OA 80](#)  
hierzu: Anregung des OBR 7 vom 30.11.2021, [OA 109](#)  
hierzu: Anregung des OBR 10 vom 15.02.2022, [OA 144](#)  
hierzu: Anregung des OBR 10 vom 15.02.2022, [OA 145](#)
12. Öffentliche Toiletten für das Stadtgebiet der Stadt Frankfurt am Main  
Vortrag des Magistrats vom 04.11.2022, [M 174](#)
13. Abwasserreinigungsanlage Sindlingen, Erweiterung der Abluftbehandlung für die Frischschlamm-speicher (Eindicker) und die Anlage zur Schlammbelüftung - Mehrkosten  
Vortrag des Magistrats vom 04.11.2022, [M 177](#)
14. Änderung der Friedhofsordnung (FO) und der Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung (FBGO) der Stadt Frankfurt am Main  
Vortrag des Magistrats vom 04.11.2022, [M 180](#)
15. Frankfurt-Nordwest (Gemarkung Niederursel und Praunheim) „Neuer Stadtteil der Quartiere“ Vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß § 165 (4) BauGB  
Vortrag des Magistrats vom 04.11.2022, [M 181](#)
16. Naturnaher Umbau Sossenheimer Wehr  
hier: Bau- und Finanzierungsvorlage  
Vortrag des Magistrats vom 11.11.2022, [M 187](#)
17. Überprüfung aller Frankfurter Spielplätze auf Inklusion  
Bericht des Magistrats vom 05.09.2022, [B 328](#)
18. Abwasserkanalanschluss bei der Frankfurter Tafel realisieren  
Bericht des Magistrats vom 30.09.2022, [B 373](#)
19. Klimaschutz sichtbar machen  
Bericht des Magistrats vom 10.10.2022, [B 387](#)
20. Keine Straße ohne Bäume - Das Potential von Baumpflanzungen im Straßenraum systematisch erfassen  
Bericht des Magistrats vom 10.10.2022, [B 394](#)
21. Haltestellen als grüne Klimaoasen nutzen  
Bericht des Magistrats vom 14.10.2022, [B 403](#)
22. Keinen Festplatz oder keine zusätzlichen kommerziellen Großveranstaltungen am Rebstock zulassen  
Anregung des OBR 2 vom 04.07.2022, [OA 215](#)
23. Keine Bebauung von Kleingartenflächen am Ratsweg und Bornheimer Hang  
Anregung des OBR 11 vom 05.09.2022, [OA 222](#)
24. Frankfurter Westen: Abwärme aus dem Industriepark Höchst für die Stadtteile nutzbar machen  
Anregung des OBR 6 vom 04.10.2022, [OA 252](#)

- |  |   |
|--|---|
| <p>25. Grünzug Feldscheidenstraße<br/>Anregung des OBR 10 vom 11.10.2022, <a href="#">OA 259</a></p> <p>26. Schutzräume für Flora und Fauna in Grünanlagen<br/>Anregung des OBR 10 vom 11.10.2022, <a href="#">OA 260</a></p> <p>27. Bebauungsplan Nr. 897 Fischerfeldstraße/<br/>Lange Straße klima- und zukunftsgerecht ergänzen<br/>Anregung des OBR 1 vom 01.11.2022, <a href="#">OA 269</a></p> <p>28. Friedhof Eckenheim<br/>Anregung des OBR 10 vom 08.11.2022, <a href="#">OA 272</a></p> <p>29. Begrünungsmaßnahmen für die Hofgrundstücke im Ortsbezirk 10<br/>Anregung des OBR 10 vom 08.11.2022, <a href="#">OA 273</a></p> <p>30. Wegweiser zur Hilfe bei hohen Energiekosten<br/>Anregung der KAV vom 31.10.2022, <a href="#">K 102</a></p> <p>31. Verabschiedung der Tagesordnung II</p> <p style="text-align: right;">Dr. Julian Langner<br/>Ausschussvorsitzender</p> | <p>11. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Volkshochschule Frankfurt am Main für das Wirtschaftsjahr 2021<br/>Vortrag des Magistrats vom 04.11.2022, <a href="#">M 179</a></p> <p>12. Eigenbetrieb Volkshochschule Frankfurt am Main<br/>Beschlussfassung über die geplante Ausgleichsleistung für das Wirtschaftsjahr 2023<br/>Vortrag des Magistrats vom 11.11.2022, <a href="#">M 190</a></p> <p>13. Charles-Hallgarten-Schule - Ersatz Holzpavillonanlage<br/>Vortrag des Magistrats vom 11.11.2022, <a href="#">M 193</a></p> <p>14. Kinderzentrum Krifteler Straße (KiZ 47), 60326 Frankfurt am Main-Gallus, Krifteler Straße 80, temporäre Auslagerung hier: Mehrbedarf<br/>Vortrag des Magistrats vom 11.11.2022, <a href="#">M 195</a></p> <p>15. Aufnahme eines Lehrschwimmbeckens in die Planung für das Gymnasium Nord<br/>Bericht des Magistrats vom 26.09.2022, <a href="#">B 366</a></p> <p>16. Sanierung und Erweiterung Kinderzentrum Siesmayerstraße (KiZ 112)<br/>Bericht des Magistrats vom 10.10.2022, <a href="#">B 390</a></p> <p>17. Schule am Mainbogen als Kooperative Gesamtschule<br/>Bericht des Magistrats vom 10.10.2022, <a href="#">B 391</a></p> <p>18. Integrationshelferinnen und -helfer an Frankfurter Schulen<br/>Bericht des Magistrats vom 04.11.2022, <a href="#">B 428</a></p> <p>19. Keine Bebauung von Kleingartenflächen am Ratsweg und Bornheimer Hang<br/>Anregung des OBR 11 vom 05.09.2022, <a href="#">OA 222</a></p> <p>20. Erhalt der Kleingartenanlage „Am Graben“<br/>Anregung des OBR 4 vom 06.09.2022, <a href="#">OA 235</a></p> <p>21. Günderrodeschule: Dachboden ausbauen<br/>Anregung des OBR 1 vom 01.11.2022, <a href="#">OA 267</a></p> <p>22. Gleichbehandlung aller spanisch sprechenden Kinder<br/>Anregung der KAV vom 31.10.2022, <a href="#">K 104</a></p> <p>23. Fördermittel für Ferienprogramme<br/>Anregung der KAV vom 31.10.2022, <a href="#">K 105</a></p> <p>24. Ökonomische Bildung für Migrantinnen und Migranten<br/>Anregung der KAV vom 31.10.2022, <a href="#">K 109</a></p> <p>25. „Weise Interventionen“ für Lehrerinnen und Lehrer<br/>Anregung der KAV vom 31.10.2022, <a href="#">K 111</a></p> |
|--|---|

## Ausschuss für Bildung und Schulbau

Einladung zur 13. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Schulbau am

Montag, dem 5. Dezember 2022, 17:00 Uhr,  
Rathaus Römer, 2. Obergeschoss, Sitzungssaal „Haus Silberberg“ (Besuchereingang: Bethmannstraße 3)

### TAGESORDNUNG

- |   |  |
|---|--|
| <p>1. Feststellung der Tagesordnung</p> <p>2. Verabschiedung der Tagesordnung II</p> <p>3. Genehmigung der letzten Niederschrift (12. Sitzung vom 07.11.2022)</p> <p>4. Bürgerinnen- und Bürgerrunde (Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger zu Punkten der Tagesordnung)</p> <p>TAGESORDNUNG I</p> <p>5. Bericht der Dezernentin</p> <p>5.1 Aktueller Kinderbericht</p> <p>6. Julius-Leber-Schule: Gute Unterrichtsbedingungen sicherstellen<br/>Antrag der CDU vom 12.10.2022, <a href="#">NR 508</a></p> <p>7. Bundesprogramm Sprach-Kitas fortsetzen<br/>Antrag der CDU vom 02.11.2022, <a href="#">NR 524</a></p> <p>8. Endlich mehr Ganztagsangebote in Nied schaffen<br/>Antrag der CDU vom 09.11.2022, <a href="#">NR 530</a></p> <p>9. Bestellung der Prüfer für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Volkshochschule Frankfurt am Main<br/>Vortrag des Magistrats vom 24.10.2022, <a href="#">M 173</a></p> <p>10. Kinderzentrum Schwarzburgstraße (KiZ 103), 60318 Frankfurt am Main-Nordend, Schwarzburgstraße 27<br/>hier: Erneuerung der technischen Installationen<br/>Vortrag des Magistrats vom 04.11.2022, <a href="#">M 178</a></p> | <p>19. Keine Bebauung von Kleingartenflächen am Ratsweg und Bornheimer Hang<br/>Anregung des OBR 11 vom 05.09.2022, <a href="#">OA 222</a></p> <p>20. Erhalt der Kleingartenanlage „Am Graben“<br/>Anregung des OBR 4 vom 06.09.2022, <a href="#">OA 235</a></p> <p>21. Günderrodeschule: Dachboden ausbauen<br/>Anregung des OBR 1 vom 01.11.2022, <a href="#">OA 267</a></p> <p>22. Gleichbehandlung aller spanisch sprechenden Kinder<br/>Anregung der KAV vom 31.10.2022, <a href="#">K 104</a></p> <p>23. Fördermittel für Ferienprogramme<br/>Anregung der KAV vom 31.10.2022, <a href="#">K 105</a></p> <p>24. Ökonomische Bildung für Migrantinnen und Migranten<br/>Anregung der KAV vom 31.10.2022, <a href="#">K 109</a></p> <p>25. „Weise Interventionen“ für Lehrerinnen und Lehrer<br/>Anregung der KAV vom 31.10.2022, <a href="#">K 111</a></p> <p><b>NICHT ÖFFENTLICHER TEIL</b></p> <p>Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:</p> <p><b>TAGESORDNUNG</b></p> <p>1. Machbarkeitsstudie Europäische Schule</p> <p style="text-align: right;">Dana Kube<br/>Ausschussvorsitzende</p> |
|---|--|

## Ausschuss für Mobilität und Smart-City

Einladung zur 13. Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Smart-City am

Montag, dem 5. Dezember 2022, 17:00 Uhr,  
Rathaus-Südbau, Bethmannstraße 3,  
3. Obergeschoss, Sitzungssaal 307

### TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Verabschiedung der Tagesordnung II
3. Genehmigung der letzten Niederschrift (12. Sitzung vom 07.11.2022)
4. Bürgerinnen- und Bürgerrunde (Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger zu Punkten der Tagesordnung)
5. Gewerbeparkausweis  
Antrag der CDU vom 06.10.2021, [NR 136](#)
6. Subventioniertes Gehwegparken am Mainkai beenden  
Antrag der ÖkoLinX-ELF vom 05.05.2022, [NR 380](#)
7. Fahrradabstellplätze in Vorgärten als Ausnahmen zulassen  
Antrag der CDU vom 19.10.2022, [NR 516](#)
8. Käferzeit - mindestens ein Jahr Zeit für Eichenheldbockkäfer Untersuchung  
Antrag der Gartenpartei vom 07.11.2022, [R 520](#)
9. Digitale Daseinsvorsorge Nachhaltig Neu Denken - Meta-Antrag: Frankfurts Digitalisierungsstrategie 2.0 entwickeln  
Gemeinsamer Antrag der GRÜNEN, der SPD, der FDP und Volt vom 08.11.2022, [NR 523](#)
10. Anschlusskonzept für Binding-Areal - Gewerbegebiet erhalten  
Antrag der CDU vom 09.11.2022, [NR 528](#)
11. Freie Fahrt für Straßenbahnen und Busse in Niederrad/Waldstadion  
Antrag der CDU vom 09.11.2022, [NR 529](#)
12. Ringstraßenbahn - Abschnitt Friedberger Landstraße bis Ginnheimer Landstraße  
hier: Vorplanungsvorlage und Freigabe weiterführender Planungsmittel  
Vortrag des Magistrats vom 14.10.2022, [M 167](#)  
hierzu: Anregung des OBR 9 vom 10.11.2022, [OA 276](#)
13. Öffentliche Toiletten für das Stadtgebiet der Stadt Frankfurt am Main  
Vortrag des Magistrats vom 04.11.2022, [M 174](#)
14. Frankfurt-Nordwest (Gemarkung Niederursel und Praunheim) „Neuer Stadtteil der Quartiere“ Vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß § 165 (4) BauGB  
Vortrag des Magistrats vom 04.11.2022, [M 181](#)
15. BW022h - Grundhafte Erneuerung der Brücke im Zuge der Camberger Straße - Bauleistungen  
hier: Bau- und Finanzierungsvorlage  
Vortrag des Magistrats vom 11.11.2022, [M 186](#)
16. Naturnaher Umbau Sossenheimer Wehr  
hier: Bau- und Finanzierungsvorlage  
Vortrag des Magistrats vom 11.11.2022, [M 187](#)
17. Änderung des Aufgabenübertragungs- und Beleihungsvertrag (AÜBV) zwischen traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH und der Stadt Frankfurt am Main  
Vortrag des Magistrats vom 11.11.2022, [M 189](#)
18. Neuvergabe des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages gemäß VO (EG) 1370/2007 über die Schienenverkehrsleistungen im lokalen Verkehr (Straßen- und Stadtbahn) in Frankfurt an die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF)  
Vortrag des Magistrats vom 11.11.2022, [M 192](#)
19. Einen Radweg vom Main zu Main in beide Richtungen  
Bericht des Magistrats vom 09.09.2022, [B 335](#)
20. Fahrradschutzstreifen Harheimer Weg II  
Bericht des Magistrats vom 09.09.2022, [B 336](#)
21. Sondernutzungserlaubnis E-Scooter: Flächen-gerechtigkeit berücksichtigen  
Bericht des Magistrats vom 09.09.2022, [B 339](#)
22. Untersuchung von Straßenverkehrsunfällen  
hier: Berichtsjahr 2021  
Bericht des Magistrats vom 16.09.2022, [B 364](#)  
hierzu: Anregung des OBR 1 vom 01.11.2022, [OA 268](#)
23. Parkraum-Bewirtschaftungskonzept überarbeiten  
Bericht des Magistrats vom 30.09.2022, [B 377](#)
24. Sanierung des Gewerbestraßenabschnitts der Hedderheimer Landstraße  
Bericht des Magistrats vom 30.09.2022, [B 379](#)
25. Stellplätze für stationsgebundenes Carsharing bereitstellen  
Bericht des Magistrats vom 30.09.2022, [B 380](#)
26. Mit der Umsetzung des Rahmenplans Praunheim endlich beginnen  
Bericht des Magistrats vom 30.09.2022, [B 384](#)
27. Keine Straße ohne Bäume - Das Potential von Baumpflanzungen im Straßenraum systematisch erfassen  
Bericht des Magistrats vom 10.10.2022, [B 394](#)
28. Haltestellen als grüne Klimaoasen nutzen  
Bericht des Magistrats vom 14.10.2022, [B 403](#)
29. Parkgebühren-Jahrespauschale für Carsharing-Fahrzeuge: Aussetzen der Elektromobilitätsquote  
Bericht des Magistrats vom 24.10.2022, [B 419](#)
30. Bebauungsplan Nr. 897 Fischerfeldstraße/ Lange Straße klima- und zukunftsgerichtet ergänzen  
Anregung des OBR 1 vom 01.11.2022, [OA 269](#)

31. Grundsatzbeschluss SiGlinde-Kreuzung  
Anregung des OBR 2 vom 07.11.2022, [OA 274](#)
32. Machbarkeitsstudie zur BAB 5  
Anregung des OBR 12 vom 11.11.2022, [OA 275](#)
33. Berichte der Dezernentinnen und Dezernenten

Anna Pause  
Ausschussvorsitzende

## Wahlvorbereitungs- und Wahlprüfungsausschuss

Einladung zur 4. (nicht öffentlichen) Sitzung des  
Wahlvorbereitungs- und Wahlprüfungsausschusses  
am

Dienstag, dem 6. Dezember 2022, 16:00 Uhr,  
Rathaus-Südbau, Bethmannstraße 3,  
3. Obergeschoss, Sitzungssaal 310

### TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Vorbereitung der Wahl einer/eines hauptamtlichen Beigeordneten (Stadträtin/Stadtrat)

Hilime Arslaner  
Ausschussvorsitzende

## Ausschuss für Planen, Wohnen und Städtebau

Einladung zur 13. Sitzung des Ausschusses für  
Planen, Wohnen und Städtebau am

Dienstag, dem 6. Dezember 2022, 17:00 Uhr,  
Rathaus-Südbau, Bethmannstraße 3,  
3. Obergeschoss, Sitzungssaal 307

### TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung
  2. Verabschiedung der Tagesordnung II
  3. Genehmigung der letzten Niederschrift  
(12. Sitzung vom 08.11.2022)
  4. Bürgerinnen- und Bürgerrunde  
(Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger  
zu Punkten der Tagesordnung)
- TAGESORDNUNG I
5. Berichte der Dezernentinnen und Dezernenten
  6. Unerledigte Drucksachen
  - 6.1 Unhaltbare Zustände auf ABG-Baustelle  
Anfrage der LINKE. vom 05.08.2022, [A 134](#)
  - 6.2 Rekonstruktion der ursprünglichen Turmdächer  
des „Langen Franz“ und „Kleinen Cohn“  
als Wahrzeichen der Stadt  
Bericht des Magistrats vom 15.11.2021, [B 397](#)
  7. Öffentliche WC-Anlagen schaffen -  
Toilettenkonzept umsetzen  
Antrag der CDU vom 09.02.2022, [NR 291](#)

8. Fahrradabstellplätze in Vorgärten als Ausnahmen  
zulassen  
Antrag der CDU vom 19.10.2022, [NR 516](#)
9. Umgestaltungspläne für den Cäcilia-Lauth-Park  
in Sossenheim veröffentlichen  
Antrag der Gartenpartei vom 07.11.2022,  
[NR 521](#)
10. Anschlusskonzept für Binding-Areal -  
Gewerbegebiet erhalten  
Antrag der CDU vom 09.11.2022, [NR 528](#)
11. Kommunale Wärmeplanung für Frankfurt  
Antrag der BFF-BIG vom 15.11.2022, [NR 534](#)
12. Gestaltungssatzung Freiraum und Klima  
(Freiraumsatzung)  
Vortrag des Magistrats vom 17.09.2021, [M 147](#)  
hierzu: Antrag der Gartenpartei vom  
16.11.2021, [NR 175](#)  
hierzu: Antrag der CDU vom  
17.11.2021, [NR 176](#)  
hierzu: Anregung des OBR 11 vom  
25.10.2021, [OA 80](#)  
hierzu: Anregung des OBR 7 vom  
30.11.2021, [OA 109](#)  
hierzu: Anregung des OBR 10 vom  
15.02.2022, [OA 144](#)  
hierzu: Anregung des OBR 10 vom  
15.02.2022, [OA 145](#)
13. Grundstückstausch: Markuskrankenhaus,  
Ginnheimer Landstraße  
Gemarkung Bockenheim, Ginnheimer Land-  
straße, Flur 22, Flurstück 124/1, 127/1  
Gemarkung Bockenheim, Ginnheimer Land-  
straße, Flur 22, Flurstück 131/1, 138/4, 138/5  
Teilfl.  
Vortrag des Magistrats vom 26.09.2022, [M 157](#)
14. Öffentliche Toiletten für das Stadtgebiet der  
Stadt Frankfurt am Main  
Vortrag des Magistrats vom 04.11.2022, [M 174](#)
15. Frankfurt-Nordwest (Gemarkung Niederursel  
und Praunheim) „Neuer Stadtteil der Quartiere“  
Vorbereitende Untersuchungen für eine städte-  
bauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß  
§ 165 (4) BauGB  
Vortrag des Magistrats vom 04.11.2022, [M 181](#)
16. Neufassung der Satzung der Stadt Frankfurt  
am Main über die Nutzung von Wohnraum als  
Ferienwohnung und zu ähnlichen Zwecken  
(Ferienwohnungssatzung)  
Vortrag des Magistrats vom 04.11.2022, [M 182](#)
17. Haushalt 2022 mit Finanzplanung und einge-  
arbeitetem Investitionsprogramm 2022-2025  
hier: Freigabe von Wohnungsbauförder-  
mitteln  
Vortrag des Magistrats vom 11.11.2022, [M 183](#)
18. Mit der Umsetzung des Rahmenplans Praun-  
heim endlich beginnen  
Bericht des Magistrats vom 30.09.2022, [B 384](#)
19. Verschönerung der Alten Gasse  
Bericht des Magistrats vom 30.09.2022, [B 385](#)

- |  |  |
|--|--|
| <p>20. Förderung des sozialen Zusammenlebens im Stadtteil sowie der klimaneutralen Stadt für gemeinschaftliche und genossenschaftliche Wohnprojekte<br/>Bericht des Magistrats vom 10.10.2022, <a href="#">B 395</a></p> <p>21. Vermehrte Vernichtung von Vorgärten<br/>Bericht des Magistrats vom 11.11.2022, <a href="#">B 431</a></p> <p>22. Umbau und Sanierung des öffentlichen WC in Nieder-Eschbach an der U-Bahn-Haltestelle (Prager Straße)<br/>Anregung des OBR 15 vom 14.01.2022, <a href="#">OA 127</a></p> <p>23. Keine Bebauung von Kleingartenflächen am Ratsweg und Bornheimer Hang<br/>Anregung des OBR 11 vom 05.09.2022, <a href="#">OA 222</a></p> <p>24. Erhalt der Kleingartenanlage „Am Graben“<br/>Anregung des OBR 4 vom 06.09.2022, <a href="#">OA 235</a></p> <p>25. Bebauungsplan Nr. 897 Fischerfeldstraße/Lange Straße klima- und zukunftsgerichtet ergänzen<br/>Anregung des OBR 1 vom 01.11.2022, <a href="#">OA 269</a></p> <p>26. Gemeinbedarfsflächen im Praunheimer Ortskern sichern<br/>Anregung des OBR 7 vom 01.11.2022, <a href="#">OA 271</a></p> | <p>9. Änderung des Personalgestellungsvertrages vom 01.04.2004 zwischen der Stadt Frankfurt am Main und der Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH<br/>Vortrag des Magistrats vom 11.11.2022, <a href="#">M 191</a></p> <p>10. Bunkeranmietung für kulturelle Zwecke<br/>Bericht des Magistrats vom 26.09.2022, <a href="#">B 365</a></p> <p>11. Ankommen mit dem Projekt „Frauenbilder“<br/>Bericht des Magistrats vom 04.11.2022, <a href="#">B 425</a></p> <p>12. Standort des Museums der Frankfurter Feuerwehr in Griesheim dauerhaft sichern/Mietvertrag endlich abschließen<br/>Anregung des OBR 6 vom 01.11.2022, <a href="#">OA 270</a></p> <p>13. Stadt in Bewegung: Sportflächen für jedermann<br/>Antrag der CDU vom 26.10.2022, <a href="#">NR 518</a></p> <p>14. Sanierung städtischer Sportanlagen hier: Bau- und Finanzierungsvorlage für den Neubau eines Umkleide- und Funktionsgebäudes auf der Sportanlage Mainzer Landstraße 480<br/>Vortrag des Magistrats vom 11.11.2022, <a href="#">M 184</a></p> <p>15. Umbenennung der Ballsporthalle Frankfurt in „Süwag Energie Arena“<br/>Vortrag des Magistrats vom 11.11.2022, <a href="#">M 196</a></p> <p>16. Sportentwicklungsplanung Frankfurt am Main<br/>Bericht des Magistrats vom 29.08.2022, <a href="#">B 326</a></p> <p>17. Aufnahme eines Lehrschwimmbeckens in die Planung für das Gymnasium Nord<br/>Bericht des Magistrats vom 26.09.2022, <a href="#">B 366</a></p> <p>18. 10-Meter-Turm für das geplante Schwimmsportzentrum<br/>Bericht des Magistrats vom 14.10.2022, <a href="#">B 396</a></p> <p>19. Arthur von Weinberg ehren<br/>Bericht des Magistrats vom 14.10.2022, <a href="#">B 410</a></p> |
|--|--|

Julia Roshan Moniri  
Ausschussvorsitzende

## Ausschuss für Kultur, Wissenschaft und Sport

Einladung zur 13. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Sport am

Donnerstag, dem 8. Dezember 2022, 17:00 Uhr,  
Rathaus Römer, 2. Obergeschoss, Sitzungssaal „Haus Silberberg“ (Besuchereingang: Bethmannstraße 3)

### TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (12. Sitzung vom 10.11.2022)
3. Unerledigte Drucksachen
- 3.1 Zukunft der Musikschaffenden im Bunker Marbachweg sichern  
Anfrage der CDU vom 16.03.2022, [A 103](#)
4. Bürgerinnen- und Bürgerrunde (Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger zu Punkten der Tagesordnung)
5. Berichte der Dezernentinnen und Dezernenten
6. Verantwortung des Stadtparlaments für die Paulskirche  
Antrag der CDU vom 12.10.2022, [NR 511](#)
7. QR-Codes an Sehenswürdigkeiten, historischen Orten und kulturellen Begegnungsorten  
Gemeinsamer Antrag der GRÜNEN, der SPD, der FDP und Volt vom 20.10.2022, [NR 514](#)
8. Kunstwerke in Museen besser schützen  
Antrag der CDU vom 09.11.2022, [NR 531](#)

Mirriane Mahn  
Ausschussvorsitzende

## Ausschuss für Personal, Sicherheit und Digitalisierung

Einladung zur 13. Sitzung des Ausschusses für Personal, Sicherheit und Digitalisierung am

Montag, dem 12. Dezember 2022, 17:00 Uhr,  
Rathaus Römer, 2. Obergeschoss,  
Sitzungssaal „Haus Silberberg“  
(Besuchereingang: Bethmannstraße 3)

### TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (12. Sitzung vom 14.11.2022)
3. Unerledigte Drucksachen
- 3.1 Werbung des Magistrates in den sozialen Medien  
Anfrage der FDP vom 15.12.2020, [A 819](#)

4. Bürgerinnen- und Bürgerrunde (Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger zu Punkten der Tagesordnung)
5. Berichte der Dezernentinnen und Dezernenten
6. Gesamtstädtische Digitalisierungsstrategie Antrag der CDU vom 12.01.2022, [NR 239](#)
7. Mängelmelder „ffm.de“ in mehr Sprachen Antrag der IBF vom 02.02.2022, [NR 271](#)
8. Frankfurt sicherer machen - Waffenverbotszonen einführen Antrag der CDU vom 28.09.2022, [NR 498](#)
9. QR-Codes an Sehenswürdigkeiten, historischen Orten und kulturellen Begegnungsorten  
Gemeinsamer Antrag der GRÜNEN, der SPD, der FDP und Volt vom 20.10.2022, [NR 514](#)
10. Strukturelle und personelle Verbesserungen bei der Branddirektion  
Antrag der LINKE. vom 03.11.2022, [NR 519](#)
11. Digitale Daseinsvorsorge Nachhaltig Neu Denken - Meta-Antrag: Frankfurts Digitalisierungsstrategie 2.0 entwickeln  
Gemeinsamer Antrag der GRÜNEN, der SPD, der FDP und Volt vom 08.11.2022, [NR 523](#)
12. Offensive Bahnhofsviertel - Sicherheit und effektive Hilfsangebote  
Antrag der CDU vom 09.11.2022, [NR 527](#)
13. Änderung des Personalgestellungsvertrages vom 01.04.2004 zwischen der Stadt Frankfurt am Main und der Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH  
Vortrag des Magistrats vom 11.11.2022, [M 191](#)
14. Teilnahme der Stadt Frankfurt am Main am bundesweiten Projekt „Einheitliche Behördennummer 115“;  
hier: Vereinbarung mit dem Land Hessen zur Sicherstellung der flächendeckenden Erreichbarkeit der Behördennummer 115 in dem Regierungsbezirk Darmstadt im Rahmen der sogenannten „Basisbeauskunftung“  
Vortrag des Magistrats vom 11.11.2022, [M 194](#)
15. Auslastung der Ausländerbehörde  
Bericht des Magistrats vom 14.10.2022, [B 407](#)
16. Den Frankfurt-Pass weiterentwickeln  
Bericht des Magistrats vom 24.10.2022, [B 415](#)
17. Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen bei der Stadt Frankfurt am Main  
Bericht des Magistrats vom 31.10.2022, [B 421](#)
18. Green IT für die Frankfurter Stadtverwaltung  
hier: Leitbild für die Stadtverwaltung Frankfurt am Main zur Optimierung des Energieverbrauchs beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik  
Bericht des Magistrats vom 31.10.2022, [B 422](#)
19. Nachwuchssicherung für Brandschutz durch die Jugendfeuerwehr  
Bericht des Magistrats vom 31.10.2022, [B 424](#)
20. Kosten- und Stellenentwicklung in den Dezernaten  
Bericht des Magistrats vom 11.11.2022, [B 432](#)
21. Standort des Museums der Frankfurter Feuerwehr in Griesheim dauerhaft sichern/Mietvertrag endlich abschließen  
Anregung des OBR 6 vom 01.11.2022, [OA 270](#)
22. Beratungszentrum/Willkommenszentrum in der Ausländerbehörde  
Anregung der KAV vom 07.03.2022, [K 76](#)
23. Ausländerbehörde: Volle Ausschöpfung des Ermessensspielraumes  
Anregung der KAV vom 31.10.2022, [K 106](#)
24. Ausländerbehörde: Automatische Fiktionsbescheinigungen  
Anregung der KAV vom 31.10.2022, [K 107](#)
25. Migrantinnen und Migranten zur Feuerwehr  
Anregung der KAV vom 31.10.2022, [K 110](#)

Jan Klingelhöfer  
Ausschussvorsitzender



# Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 82 (6) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ortsbeiratssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter [www.stvv.frankfurt.de/parlis](http://www.stvv.frankfurt.de/parlis)



## Ortsbezirk 1 (Altstadt - Bahnhof - Europaviertel - Gallus - Gutleut - Innenstadt)

Einladung zur 16. Sitzung des Ortsbeirates 1 am

Dienstag, dem 6. Dezember 2022, 19:00 Uhr,  
SAALBAU Gallus, Frankenallee 111,  
Fritz-Bauer-Saal (Zugang nur mit medizinischer Gesichtsmaske)

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Rathenauplatz - Goetheplatz - Roßmarkt  
Vertreterinnen und Vertreter des Grünflächenamtes stellen den Entwurf zur Weiterentwicklung des Rathenauplatzes, des Goetheplatzes und des Roßmarktes vor.  
Fragen und Anregungen der Anwesenden werden im Anschluss beantwortet.
- II. Allgemeine Fragen und Anregungen aus dem Ortsbezirk

### TAGESORDNUNG

#### Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (15. Sitzung vom 01.11.2022)
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers  
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 24.01.2023 um 19:00 Uhr statt. Der Sitzungs-ort wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.
4. Mitteilungen der Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen

#### Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 5.1 WLAN in Schulen im Ortsbezirk 1: Fehlanzeige! Wie lange darben unsere Schulen noch in der Kreidezeit?
- 5.2 Grabelandgärten in der Frankenallee erhalten
- 5.3 Kindern und Jugendlichen das Recht auf Bildung gewährleisten
- 5.4 Heute schon an morgen denken - standortnahe Ausweichquartiere für die Einrichtungen am Bildungscampus Gallus

- 5.5 Luftfilter im Ortsbezirk 1?
  - 5.6 Erzieherinnen und Erzieher verzweifelt gesucht Teil I - Gravierenden Mangel von Erzieherinnen und Erziehern im Gallus sichtbar machen
  - 5.7 Toiletten im Ortsbezirk 1:  
Rund um die Uhr Erleichterung schaffen und Öffnungszeiten öffentlicher Toiletten auf 24/7 ausweiten!
  - 5.8 Turnhalle der Villa Kleyer für den Kinder- und Jugendsport erhalten
  - 5.9 Der Bücherbus muss wieder ins Gallus kommen!
  - 5.10 Fuß- und Radweg entlang der Straße Am Römerhof II
  - 5.11 Stacheldraht Grundschule Europaviertel entfernen
- Auskunftersuchen:
- 5.12 Ist die Villa Kleyer als Interimsquartier für das Kinderzentrum Wiesenhüttenstraße überhaupt geeignet?
  - 5.13 Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden

#### Zurückgestellte Vorlagen:

Berichte des Magistrats:

6. Verschönerung der Alten Gasse
7. Einen weiteren Schritt zur beispielbaren Stadt

#### Neue Vorlagen:

Anträge:

8. Radverkehr im Ortsbezirk 1:  
Bauliche Trennung Radweg Hafentunnel und Umweltspur
9. Artenschutz im Ortsbezirk 1:  
Wildbienenhabitate für das Gallus
10. Gallus/Griesheim (Ortsbezirke 1 und 6):  
Priorisierte Ertüchtigung des Denisweges als Schulweg
11. Sicherer Fuß- und Radverkehr in der Schmidtstraße
12. Klimaschutz im Ortsbezirk 1:  
Erhalt der Grünfläche statt noch mehr Parkplätze hinter dem Bunker in der Schmidtstraße
13. Zuschuss Gallus Garten II
14. Verlegung der Hundeauslauffläche im Gallus in den Europagarten

15. Liefer- und Ladezonen auf der Europa-Allee einrichten
16. Zusätzlicher Altglassammelcontainer am Fischerplätzchen
17. Drei Bäume für den Römerberg
18. Verkehrssicherheit im Ortsbezirk 1: Fahrbahntrenner in der Battonnstraße
19. Radverkehr im Ortsbezirk 1: Zusätzliche Fahrradständer vor der Postfiliale am Goetheplatz
20. Kipp-Pfosten-Parkplätze Weckmarkt
21. Spielstraße Große Fischerstraße
22. Taubenhäuser in der Innenstadt erhalten und weitere Taubenhäuser errichten
23. Weitere Fahrradständer im Bereich Schillerstraße/An der Hauptwache/Biebergasse und Einrichtung einer Zone für E-Scooter
24. Günstiger Wohnraum im Ortsbeirat 1: Ermittlung des Leerstands im Bahnhofsviertel
25. Überblick über Sozialhilfende im Bahnhofsviertel
26. Ausbau des Hauptbahnhofs: Kulturgut im Bahnhofsviertel erhalten, neue Attraktion schaffen
27. Bodenhülse für einen Weihnachtsbaum am Tel-Aviv-Platz
28. Überflüssige Schilder in der Europagarten-Promenade entfernen
29. Geschwindigkeitskontrollen und Kontrolle durch KART im Europaviertel
30. Zusätzliche Fahrradabstellmöglichkeiten am Rottweiler Platz
31. Fahrradständer Kreuzung Gutleutstraße/Ecke Schleusenstraße
32. Bücherschrank in der Wertstraße 15/Ecke Gutleutstraße reinigen
33. Vorschläge zu Carsharing-Stationen im öffentlichen Straßenraum
34. Liefer-/Ladezonen im Ortsbezirk 1 systematisch ausweiten
35. Fahrradzahlstation im Ortsbezirk
36. Stau im Hafentunnel vermeiden

**Anträge:**

37. Fahrradabstellplätze in Vorgärten als Ausnahmen zulassen
38. Stadt in Bewegung: Sportflächen für jedermann
39. Offensive Bahnhofsviertel - Sicherheit und effektive Hilfsangebote

**Vorträge des Magistrats:**

40. Öffentliche Toiletten für das Stadtgebiet der Stadt Frankfurt am Main

41. Änderung der Friedhofsordnung (FO) und der Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung (FBGO) der Stadt Frankfurt am Main
42. BW022h - Grundhafte Erneuerung der Brücke im Zuge der Camberger Straße - Bauleistungen hier: Bau- und Finanzierungsvorlage
43. Neuvergabe des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages gemäß VO (EG) 1370/2007 über die Schienenverkehrsleistungen im lokalen Verkehr (Straßen- und Stadtbahn) in Frankfurt an die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF)
44. Kinderzentrum Krifteler Straße (KiZ 47), 60326 Frankfurt am Main-Gallus, Krifteler Straße 80, temporäre Auslagerung hier: Mehrbedarf

**Berichte des Magistrats:**

45. Hygienebedingungen an Frankfurter Schulen
46. Institutionelle Förderung: Leuchtturm Gallus „Nachhaltiger Stadtteil“ Nachhaltigkeitslabor/Nachhaltigkeitsmanagerin bzw. Nachhaltigkeitsmanager
47. Umrüstung von Gasleuchten
48. Leitlinien Wohnen Wohnungsmarktbericht 2019/2020
49. Ziele bei der Verhinderung von Überwärmungen im Stadtgebiet erreichen: Förderprogramm Klimaanpassung jährlich auswerten

**NICHT ÖFFENTLICHER TEIL**

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

**Zurückgestellte Vorlagen:****Sonstige Anträge:**

1. Benennung eines/r stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher/in bzw. Schöffen/in für das Ortsgericht Frankfurt am Main Mitte
2. Benennung einer Sozialpflegerin/eines Sozialpflegers für die Sozialbezirke 090, 151

Michael Weber  
Ortsvorsteher



## Ortsbezirk 2 (Bockenheim - Kuhwald - Westend)

Einladung zur 16. Sitzung des Ortsbeirates 2 am

Montag, dem 5. Dezember 2022, 19:00 Uhr,  
Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main,  
Westendstraße 43, 5. Obergeschoss,  
Gemeinderatssaal

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Vorstellung des Bundestagsabgeordneten  
Armand Zorn  
Herr Armand Zorn stellt sich als Bundestags-  
abgeordneter für den Wahlkreis vor.
- II. Vorstellung des Vereins Über den Tellerrand  
Frankfurt e. V.  
Frau Anne Bartens stellt den Verein Über den  
Tellerrand Frankfurt e. V. vor und steht für  
Fragen zur Verfügung.
- III. Allgemeine Fragen und Anregungen aus dem  
Ortsbezirk

### TAGESORDNUNG

#### Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift  
(15. Sitzung vom 07.11.2022)
3. Verabschiedung der Tagesordnung II
4. Mitteilungen des Ortsvorstehers  
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am  
23.01.2023 um 19:00 Uhr in der Evangelisch-  
reformierten Gemeinde, Freiherr-vom-Stein-  
Straße 8, Sitzungssaal, statt.

#### Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen der Ortsbeiräte:

- 5.1 Wilhelm-Leuschner-Medaille für vier ehe-  
malige Steuerfahnder aus dem Bankenteam  
Finanzamt Frankfurt V
- 5.2 Klimafreundlicher Lückenschluss

Anregungen an den Magistrat:

- 5.3 Ortsbeirat an Magistrat: Bitte mal melden!  
Resolution zu unerledigten Drucksachen
- 5.4 Standort Sophienschule: Brauchen wir wirklich  
noch eine eigenständige Grundschule?
- 5.5 Zeitnahe temporäre Verstärkung psychologi-  
scher und sozialpädagogischer Betreuung an  
unseren Schulen
- 5.6 Kiosk Mitscherlichplatz
- 5.7 Vorbereitung auf Schulöffnungen nach den  
Sommerferien Ende August 2021 mit Blick auf  
das Coronavirus
- 5.8 Digitalisierung der Frankfurter Schulen

- 5.9 Ausstattung von Schulen mit PC-Arbeitsplät-  
zen
- 5.10 Goethe-Gymnasium - Nutzung der Räumlich-  
keiten Beethovenstraße
- 5.11 Kinder schützen - Schulwegsicherheit erhö-  
hen
- 5.12 Wohnprojekt „adaptiv“ in der ehemaligen  
Akademie der Arbeit in der Mertonstraße in  
der Umsetzung fördern
- 5.13 Provisorischer Weiterbetrieb des Kiosks  
(ehemaligen „Cinelli`s“) am Mitscherlichplatz
- 5.14 Effizienzsteigerung und Ausbau der Onlineter-  
minvergabe der für den Ortsbezirk 2 zuständi-  
gen Bürgerämter
- 5.15 Erhaltungssatzung statt Mietsteigerungspo-  
tenzial
- 5.16 Erhaltungssatzung und Kleingewerbe/Gastro-  
nomie
- 5.17 Barrierefreie Straßenbahnlinie 16, jetzt!
- 5.18 Nutzung und Angebot der Schulsporthallen  
durch Freizeitsport in Bockenheim, Westend  
und Rebstock (Ortsbeirat 2) nach Ende der  
Corona-Beschränkungen? Zwischenstand  
wurde in der Coronapandemie nachgefragt!
- 5.19 Ortsbeirat an Magistrat: Bitte mal melden!  
Resolution zu unerledigten Drucksachen

Auskunftsersuchen:

- 5.20 Wer - wann - wo - wieso - weshalb - warum?
- 5.21 Zukünftige Grundschulbezirke in Bockenheim
- 5.22 WLAN an der Bonifatiuschule
- 5.23 Schulentwicklungsplan - Neue Grundschule  
Rebstock
- 5.24 Wie geht es weiter mit dem Europaturm?
- 5.25 Luftfilter in Schulen
- 5.26 Schulen offen halten - Unterrichtsorte verla-  
gern
- 5.27 Erhaltung der geförderten Wohnungen in  
der Ladengalerie - Pläne der Eigentümer zur  
Ladengalerie
- 5.28 Luftreinigungsgeräte in Schulen/Kitas im  
Bezirk Bockenheim und dem Westend
- 5.29 Aktueller Planungsstand Areal ehemaliges  
Biologisches Institut
- 5.30 Zero Waste-Strategie auch beim Bauen

#### Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

6. Die Stellungnahme vom 01.08.2022, ST 1727,  
zur Vorstellung der Kosten-Nutzen-Analyse  
des Lückenschlusses Bockenheim/Ginnheim  
wird zurückgewiesen
7. Auch Fußgänger müssen Straßen überqueren  
können

- |  |  |
|--|--|
| <p>8. Die auf der Veranstaltung im Grüneburgpark am 19.07.2022 gehaltenen Vorträge dem Ortsbeirat schriftlich zur Verfügung stellen</p> <p>9. Kulturcampus - Raum für Kultur und Wohnen</p> <p>10. Verkehrssituation vor der Georg-Büchner-Schule</p> <p>11. Grundsanierung und Erweiterung der Georg-Büchner-Schule in Bockenheim</p> <p>12. Anpassung des Schulbezirks (Grundschulen)</p> <p>13. Prüfung Superblockkonzept für Bockenheim und die Leipziger Straße</p> <p>14. Parkplätze bei Schaffung von Sitzplätzen vor Markus-Krankenhaus erhalten</p> <p>15. Parkplätze im Bereich Ginnheimer Straße 24</p> <p>16. Fahrradparkplätze für die Jungstraße</p> <p>17. Mehr Sicherheit für Fahrradfahrer in der Leonardo-da-Vinci-Allee</p> <p>18. Die Zisterne unter dem Celsiusplatz wieder instand setzen</p> <p>19. Problem der Vermüllung und unzumutbare Parksituation vor dem bulgarischen Konsulat in der Rheinstraße</p> <p>20. Zügiger Rückbau E-Roller- und Radstellplätze am Grüneburgweg 95/Einfahrt in den Kreisverkehr</p> <p>21. Spekulative Leerstände im östlichen Westend benennen und beheben</p> <p>22. Sanierungsstand des IG-Farben-Gebäudekomplexes</p> <p>23. SAALBAU: Bitte wieder näher bei den Menschen</p> <p>24. Kinderbücherschrank für das südliche Westend</p> <p>Vorträge des Magistrats:</p> <p>25. 1. Beauftragung Planungsleistungen Projekt U 4 Lückenschluss Ginnheim-Bockheimer Warte<br/>2. Neuausrichtung der Projektbaugesellschaft SBEV Stadtbahn Europaviertel Projektbaugesellschaft mbH</p> <p>26. Ringstraßenbahn - Abschnitt Friedberger Landstraße bis Ginnheimer Landstraße hier: Vorplanungsvorlage und Freigabe weiterführender Planungsmittel</p> | <p>4. Wo bleibt das zusätzliche Budget für die Spielplätze im Ortsbezirk 2?</p> <p>5. Konzept zur Beteiligung von Kindergartenkindern in Essenssituationen</p> <p>6. Informationsbedarf - Geplante Umsiedlung der Dippemess auf das Messegelände am Rebstockpark</p> <p>7. Mehr Sicherheit „Am Dammgraben“</p> <p>8. Haltestelle Shuttlebus - Pflingstbrunnenstraße/Ecke Voltastraße einrichten</p> <p>9. Rückbau des Biegwegs durch den Biegwald</p> <p>10. Schutz des Heldbockkäfers im Biegwald</p> <p>11. Spielplatz im Alten Rebstockpark</p> <p>12. Verkehrsübungsplatz als Ausweichstandort für Georg Büchner Schule möglich?</p> <p>13. Sonnenschutzrollos an der Georg-Büchner Schule anbringen</p> <p>14. Schüलगlocke in den Ferien und an Feiertagen abstellen</p> <p>15. Ladenlokal in der Montgolfier-Allee?</p> <p>16. Heck-Meck muss bleiben</p> <p>17. Solaranlagen und Begrünung auf privaten Dächern in Erhaltungssatzungsgebieten: Stadteigene Immobilie Jordanstraße 3 als Vorbild</p> <p>18. Getrenntsammlung von Bioabfällen auch in der Ginnheimer Landstraße ermöglichen</p> <p>19. Freigabe der Sporthalle der Franckeschule für den Freizeitsport</p> <p>20. Verbindung Ginnheimer Stadtweg zum Wendehammer Ginnheimer Landstraße ausbessern</p> <p>21. Ampelphase für Radverkehr/Fußgänger an der Theodor Heuss Allee/Ecke Varrentrappstraße</p> <p>22. Verbesserung Anwohnerparken an der Eppsteiner Straße</p> <p>23. Schulkinder in der Hansaallee vor Rasern schützen</p> <p>24. Kreuzungsbereich Hansaallee/Fürstenbergerstraße entschärfen</p> <p>25. Bereich Zebrastreifen Fürstenbergerstraße in Richtung Eschersheimer Landstraße und Hansaallee</p> <p>26. Fotovoltaik möglichst schnell auf möglichst alle Messedächer!</p> <p>27. Stehendes Wasser, Überflutung und Rückstau auf der Feldbergstraße/Ecke Mitscherlichplatz nach Regenfall</p> <p>28. Wiederaufstellung des Altglascontainers auf dem Erich-Fromm-Platz/Ecke Eppsteiner Straße</p> |
|--|--|

## TAGESORDNUNG II

### Neue Vorlagen:

#### Anträge:

1. E-Ladeinfrastruktur im Ortsbezirk 2 sozial und planvoll gestalten
2. Radschnellweg Vordertaunus im Miteinander aller Verkehrsteilnehmer
3. Solaranlagen im Ortsbezirk - Die aktuelle Situation

Antrag:

29. Stadt in Bewegung: Sportflächen für jedermann

Vorträge des Magistrats:

30. Öffentliche Toiletten für das Stadtgebiet der Stadt Frankfurt am Main
31. Änderung der Friedhofsordnung (FO) und der Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung (FBGO) der Stadt Frankfurt am Main
32. Neuvergabe des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages gemäß VO (EG) 1370/2007 über die Schienenverkehrsleistungen im lokalen Verkehr (Straßen- und Stadtbahn) in Frankfurt an die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF)

Berichte des Magistrats:

33. Das Stadtgebiet von Autoverkehr entlasten: Standortuntersuchungen für P+R-Parkplätze weiterführen
34. Verlängerung U 4 - von Bockenheim nach Ginnheim
35. Leitlinien Wohnen  
Wohnungsmarktbericht 2019/2020
36. Erhalt notwendiger Logistik- und Parkflächen für Messefahrzeuge
37. Ziele bei der Verhinderung von Überwärmungen im Stadtgebiet erreichen:  
Förderprogramm Klimaanpassung jährlich auswerten

### **NICHT ÖFFENTLICHER TEIL**

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

**Unerledigte Drucksachen:**  
(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregung an den Magistrat:

1. Vorkaufsrecht

### **Zurückgestellte Vorlagen:**

Sonstige Anträge:

2. Benennung einer Sozialpflegerin/eines Sozialpflegers für den Sozialbezirk 110, 180, 191, 192
3. Benennung einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/Schöffin/eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers/Schöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main Mitte

Thomas Gutmann  
Ortsvorsteher

## Ortsbezirk 10 (Berkersheim - Bonames - Eckenheim - Frankfurter Berg - Preungesheim)

Einladung zur 16. Sitzung des Ortsbeirates 10 am

Dienstag, dem 6. Dezember 2022, 19:30 Uhr,  
IB Hotel Friedberger Warte, Homburger Landstraße 4, 1. Stock, Konferenz-Raum  
„von Goethe“

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Angelegenheiten des Amtes für Straßenbau und Erschließung

Vertreterinnen und Vertreter des Amtes für Straßenbau und Erschließung werden die Anwesenden über abgeschlossene und kommende Straßenbaumaßnahmen im Ortsbezirk 10 informieren und Anregungen entgegennehmen.

- II. Medizinische Versorgung

Vertreterinnen und Vertreter des Gesundheitsamtes werden zur aktuellen Situation berichten und für Fragen der Anwesenden zur Verfügung stehen.

- III. Allgemeine Fragen und Anregungen

### **TAGESORDNUNG**

#### **Eigene Angelegenheiten:**

1. Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 10.01.2023 um 19:30 Uhr im Brandschutz-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstzentrum (BKRZ), Feuerwehrstraße 1, Kasino (Zugang nur mit medizinischer Gesichtsmaske), statt.

- 2.1 Feststellung der Tagesordnung
- 2.2 Verabschiedung der Tagesordnung II
3. Genehmigung der letzten Niederschrift (15. Sitzung vom 08.11.2022)

#### **Unerledigte Drucksachen:**

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregung:

- 4.1 Kosten/Nutzen/Auswirkungen einer Straßenüberführung in Berkersheim

Anregungen an den Magistrat:

- 4.2 Weitere Neubaugebiete im Ortsbezirk 10 vermeiden
- 4.3 WLAN für die Carlo-Mierendorff-Schule
- 4.4 Ausstehende Stellungnahmen des Magistrats
- 4.5 Vorstellung der genauen Planungen für einen Schulstandort am Ben-Gurion-Ring
- 4.6 Versorgung des Ortsbezirks 10 mit Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

- 4.7 Sehr hoher Raumbedarf der Carlo-Mierendorff-Schule
- 4.8 Öffentliche Toilette im Bereich der U 5-Endhaltestelle „Preungesheim“
- 4.9 Leere Hausmeisterwohnung in der Theobald-Ziegler-Schule nutzen
- 4.10 Öffentliche Toilette in den Gravensteiner Arkaden
- 4.11 Kirche St. Christophorus erhalten hier: möglicher Schulneubau
- 4.12 Stromausfälle im Ortsbezirk 10
- 4.13 Schwimmkurse der Theobald-Ziegler-Schule

#### Zurückgestellte Vorlagen:

##### Anträge:

- 5. Kinderbücherschrank für Bonames rasch errichten
- 6. Nutzung des Geländes am alten Flugplatz Bonames
- 7. Arbeit der Gemeindevertreter
- 8. Unverändert lautes Quietschen im Bereich der großen U-Bahn-Kurve in Bonames
- 9. Radfahrwege auf der Brücke am Frankfurter Berg sichern
- 10. Glas- und Kleidercontainer am Park-and-ride-Parkplatz zwischen Dorfgarten und Dachsberg entfernen
- 11. Kein geeigneter Platz für eine zweite Integrierte Gesamtschule in Preungesheim im Bereich der Straßen Festeburgring, Auf der Platte und An den Drei Steinen
- 12. Laubbläser im Ortsbezirk 10 einschränken
- 13. Umsetzung Schulentwicklungsplan im Ortsbezirk 10

##### Vortrag des Magistrats:

- 14. Ringstraßenbahn - Abschnitt Friedberger Landstraße bis Ginnheimer Landstraße hier: Vorplanungsvorlage und Freigabe weiterführender Planungsmittel

##### Berichte des Magistrats:

- 15. Schulbau: transparent und übersichtlich
- 16. Umrüstung von Gasleuchten

#### TAGESORDNUNG II

##### Neue Vorlagen:

##### Anträge:

- 1. Schulwegbeleuchtung Münzenbergerschule
- 2. Budgetmittel für Modernisierung des „Treffe“ im Fliederweg 11a
- 3. Fehlt Beschilderung in der Tempo 30 Zone östlich der Homburger Landstraße?
- 4. Junges Wohnen im Hilgenfeld
- 5. Zugang ins Berkersheimer Niddatal über den EÜ Wiesengarten öffnen

- 6. Weitere U 5-Ausfälle, Onlineverbindungssuche und Ersatzverkehr
- 7. Jahresbericht der vom Ortsbeirat eingesetzten Funktionsträger für Sonderaufgaben
- 8. Inflationsausgleich und Energiekostenzuschuss für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- 9. Aufsuchende Jugendarbeit im Frankfurter Norden

##### Antrag:

- 10. Stadt in Bewegung: Sportflächen für jedermann

##### Vorträge des Magistrats:

- 11. Öffentliche Toiletten für das Stadtgebiet der Stadt Frankfurt am Main
- 12. Änderung der Friedhofsordnung (FO) und der Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung (FBGO) der Stadt Frankfurt am Main
- 13. Neuvergabe des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages gemäß VO (EG) 1370/2007 über die Schienenverkehrsleistungen im lokalen Verkehr (Straßen- und Stadtbahn) in Frankfurt an die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF)

##### Berichte des Magistrats:

- 14. Hochwasserschutz ausbauen und mit ökologischer Aufwertung kombinieren
- 15. Das Stadtgebiet von Autoverkehr entlasten: Standortuntersuchungen für P+R-Parkplätze weiterführen
- 16. Leitlinien Wohnen Wohnungsmarktbericht 2019/2020
- 17. Ziele bei der Verhinderung von Überwärmungen im Stadtgebiet erreichen: Förderprogramm Klimaanpassung jährlich auswerten

Wera Eiselt  
Ortsvorsteherin

## Ortsbezirk 11 (Fechenheim - Riederwald - Seckbach)

##### Einladung zur 16. Sitzung des Ortsbeirates 11 am

Montag, dem 5. Dezember 2022, 19:30 Uhr,  
Pfarrsaal der kath. Kirchengemeinde  
Heilig Geist, Schäfflestraße 19

##### Eröffnung

##### Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Starkregengefahrenkarten

Vertreterinnen und Vertreter des Umweltamtes stellen die Hintergründe, Methodik und Inhalte der Starkregengefahrenkarten und die Ergebnisse für die Stadtteile des Ortsbezirks vor. Fragen und Anregungen der Anwesenden werden im Anschluss beantwortet.

- II. Allgemeine Fragen

**TAGESORDNUNG****Eigene Angelegenheiten:**

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Beschlussfassung über die Tagesordnung II (öffentlicher Teil)
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (15. Sitzung vom 07.11.2022)
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers  
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 16.01.2023 um 19:30 Uhr im Saal des Heimat- und Geschichtsvereins Fechenheim e. V., Burglehen 7 (Mainbörnchen), statt.

## 4. Aktuelle Viertelstunde

**Unerledigte Drucksachen:**

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

## Anregungen an den Magistrat:

- 5.1 Begegnungsplatz an der Schäßlestraße im Riederwald instand setzen
- 5.2 Beleuchtung im Heinz-Saalig-Weg

## Auskunftsersuchen:

- 5.3 Wo bleiben die versprochenen Schulbusse zur Schule am Mainbogen?
- 5.4 Wann wird die Entwurfsplanung für die Schule am Mainbogen, ehemals Heinrich-Kraft-Schule, im Ortsbeirat 11 vorgestellt?
- 5.5 Sanierung der Fläche vor dem Bunker in der Schäßlestraße im Riederwald

**Neue Vorlagen:**

## Anträge:

6. Zeitplan für die Industriestraßensanierung im Ortsbezirk 11
7. Nach erneutem Unfall: Wann kommt ein Warnblinker am Bahnübergang FSV Stadion?
8. Verkehrssicherheit und Fahrradparken im Riederwald
9. Carsharing-Parkplätze in den Stadtteilen einrichten
10. Markierung Radweg in der Kruppstraße
11. Überwachung des ruhenden Verkehrs im Grundschulbezirk Seckbach (Nr. 66/Zentgrafenschule) zur Verbesserung der Schulwegsicherheit
12. Straßensanierung im Bereich Hanauer Landstraße zwischen Altem Zollhaus und Omega Brücke
13. Unterstützung des Einzelhandels und der Gastronomie in der Zeit der grundhaften Sanierung der Wilhelmshöher Straße, Bauabschnitt 2 (von Altebornstraße bis Am Kappelgarten)
14. Arbeitsplatzsicherung im Industriepark Fechenheim
15. Baumpflanzung entlang der Straßenbahntrasse

16. Sanierung der Sporthalle der Friedrich-Ebert-Schule
17. Überdachungen für große Parkplätze mit Fotovoltaikanlagen
18. Neubau der Europäischen Schule auf dem Festplatz- und Kleingartengelände am Ratsweg
19. Informationskasten für den Demokratiekreis Riederwald

**TAGESORDNUNG II**

## Vorträge des Magistrats:

1. Öffentliche Toiletten für das Stadtgebiet der Stadt Frankfurt am Main
2. Änderung der Friedhofsordnung (FO) und der Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung (FBGO) der Stadt Frankfurt am Main
3. Neuvergabe des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages gemäß VO (EG) 1370/2007 über die Schienenverkehrsleistungen im lokalen Verkehr (Straßen- und Stadtbahn) in Frankfurt an die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF)
4. Charles-Hallgarten-Schule - Ersatz Holzpavillonanlage

## Berichte des Magistrats:

5. Hygienebedingungen an Frankfurter Schulen
6. Umrüstung von Gasleuchten
7. Hochwasserschutz ausbauen und mit ökologischer Aufwertung kombinieren
8. Das Stadtgebiet von Autoverkehr entlasten: Standortuntersuchungen für P+R-Parkplätze weiterführen
9. Leitlinien Wohnen  
Wohnungsmarktbericht 2019/2020

## Anträge:

10. Fahrradabstellplätze in Vorgärten als Ausnahmen zulassen
11. Stadt in Bewegung: Sportflächen für jedermann
12. Käferzeit - mindestens ein Jahr Zeit für Eichenheldbockkäfer Untersuchung

Werner Skrypalle  
Ortsvorsteher

**Ortsbezirk 14 (Harheim)**

Einladung zur 16. Sitzung des Ortsbeirates 14 am

Montag, dem 5. Dezember 2022, 20:00 Uhr,  
Bürgerhaus Harheim, In den Schafgärten 21,  
Raum Eschbach - ehem. Clubraum 4 (Zugang  
nur mit medizinischer Gesichtsmaske)

Eröffnung

**Allgemeine Bürgerfragestunde**

- I. Radweg im Harheimer Weg  
Vertreterinnen und Vertreter des Straßenverkehrsamtes (Radfahrbüro) sind eingeladen, um über das weitere Vorgehen bei der Führung des Radverkehrs auf dem Harheimer Weg zu informieren.
- II. Allgemeine Fragen und Anregungen

**TAGESORDNUNG****Eigene Angelegenheiten:**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (15. Sitzung vom 07.11.2022)
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers  
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 09.01.2023 um 20:00 Uhr im Bürgerhaus Harheim, In den Schafgärten 21, Raum Eschbach - ehem. Clubraum 4 (Zugang nur mit medizinischer Gesichtsmaske), statt.
4. Mitteilungen der Kinderbeauftragten, des Seniorenbeirates, des Stadtbezirksvorstehers und des Sozialbezirksvorstehers

**Unerledigte Drucksachen:**

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

**Anregung an den Magistrat:**

- 5.1 Perspektiven zur Öffnung und Zukunft des Harheimer Bürgeramtes

**Auskunftsersuchen:**

- 5.2 Baugebiet „Am Eschbachtal“ (Bonames-Ost) B-Plan 516
- 5.3 Kinderbetreuungsplätze in Harheim

**Zurückgestellte Vorlagen:****Anträge:**

6. Sichere Schulwege zur Grundschule Harheim
7. Energieverbrauch und Lichtsmog verringern - Beleuchtung reduzieren

**Bericht des Magistrats:**

8. Fahrradschutzstreifen Harheimer Weg II

**Neue Vorlagen:****Anträge:**

9. Schnelles Internet für Harheim
10. Mehr Haltepunkte für Knut in Bad Vilbel
11. Wetterschutz am S-Bahnhof Berkersheim
12. Einzelhandel in Harheim
13. Umleitung Radverbindung zwischen Harheim und Berkersheim
14. Versorgungssituation Buslinie 28 in den Morgenstunden

**Anträge:**

15. Fahrradabstellplätze in Vorgärten als Ausnahmen zulassen
16. Stadt in Bewegung: Sportflächen für jedermann

**Vorträge des Magistrats:**

17. Öffentliche Toiletten für das Stadtgebiet der Stadt Frankfurt am Main
18. Änderung der Friedhofsordnung (FO) und der Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung (FBGO) der Stadt Frankfurt am Main

**Berichte des Magistrats:**

19. Hochwasserschutz ausbauen und mit ökologischer Aufwertung kombinieren
20. Leitlinien Wohnen  
Wohnungsmarktbericht 2019/2020
21. Ziele bei der Verhinderung von Überwärmungen im Stadtgebiet erreichen:  
Förderprogramm Klimaanpassung jährlich auswerten

Dr. Frank Immel  
Ortsvorsteher

**Ortsbezirk 16 (Bergen-Enkheim)****Einladung zur 16. Sitzung des Ortsbeirates 16 am**

Dienstag, dem 6. Dezember 2022, 19:30 Uhr,  
in der Nikolauskapelle Am Königshof / Marktstraße 56

**Eröffnung****Allgemeine Bürgerfragestunde****TAGESORDNUNG****Eigene Angelegenheiten:**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (15. Sitzung vom 08.11.2022)
3. Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 17.01.2023 um 19:30 Uhr in der Nikolauskapelle Am Königshof / Marktstraße 56, statt.

4. Mitteilungen der Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen
5. Aktuelle Viertelstunde

**Unerledigte Drucksachen:**

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

**Anregungen an den Magistrat:**

- 6.1 Antisemitismus in den Schulen und städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen des Ortsbezirks 16?
- 6.2 Internetverbindung der Schule am Ried
- 6.3 Unterstützung der Begrünung von Fassaden und Dächern städtischer Gebäude als Beitrag zum Insektenschutz
- 6.4 Solarpaneele für die Dächer der städtischen Gebäude in Bergen-Enkheim
- 6.5 Markierung des Fahrradwegs entlang der Vilbeler Landstraße

- 6.6 Ausbau des zweiten Obergeschosses der Landgrabenschule als Raum für die offene Ganztagschule
  - 6.7 Belüftungsanlagen für die Schulen in Bergen-Enkheim
  - 6.8 Unerledigte Drucksachen
- Auskunftsersuchen:
- 6.9 Gelder aus dem Digitalpakt Schule für die Bergen-Enkheimer Schulen
  - 6.10 Hortplätze in Bergen-Enkheim
  - 6.11 Sanierung des Geländes/Parkplatzes des 18. Polizeireviers
  - 6.12 Hortplätze in Bergen-Enkheim

#### Neue Vorlagen:

##### Anträge:

- 7. Sperrfläche vor der Sparkasse auf dem Schelmenburgplatz mit einem Poller versehen
- 8. Parken auf der Hohen Straße verhindern
- 9. Buch Skulptur „Hohe Straße“
- 10. Schwimmfähigkeit von Grundschulkindern im Ortsbezirk 16
- 11. Kreuzungsbereiche und Einmündungen im Wohngebiet zwischen Haingasse und Landgraben/Nordring und Markstraße sicherer gestalten
- 12. Hundes-Freilaufplatz an der Berger Warte
- 13. Erweiterungsfläche des Enkheimer Freibades
- 14. Radweg/Schulweg zwischen Seckbach und Enkheim
- 15. Solarthermie-Module für das Dach des Riedbad Hallenbades
- 16. Parkhaus für das Riedbad Enkheim

##### Vorträge des Magistrats:

- 17. Öffentliche Toiletten für das Stadtgebiet der Stadt Frankfurt am Main
- 18. Änderung der Friedhofsordnung (FO) und der Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung (FBGO) der Stadt Frankfurt am Main
- 19. Neuvergabe des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages gemäß VO (EG) 1370/2007 über die Schienenverkehrsleistungen im lokalen Verkehr (Straßen- und Stadtbahn) in Frankfurt an die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF)

##### Berichte des Magistrats:

- 20. Hochwasserschutz ausbauen und mit ökologischer Aufwertung kombinieren
- 21. Leitlinien Wohnen  
Wohnungsmarktbericht 2019/2020
- 22. Ziele bei der Verhinderung von Überwärmungen im Stadtgebiet erreichen:  
Förderprogramm Klimaanpassung jährlich auswerten

##### Antrag:

- 23. Stadt in Bewegung: Sportflächen für jedermann

#### NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorge schlagen:

#### Zurückgestellte Vorlagen:

##### Sonstiger Antrag:

- 1. Benennung eines Mitgliedes für den Seniorenbeirat

Dr. Alexandra Weizel  
Ortsvorsteherin





**Sebastian Tröger**, Teilnehmer unseres Fan-Foto-Wettbewerbs: [https://bit.ly/FFM\\_Fan-Foto](https://bit.ly/FFM_Fan-Foto)

# #FFM Unsere Stadt

Auf unseren Social Media Kanälen erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

[frankfurt.de/facebook](https://frankfurt.de/facebook)

[frankfurt.de/Twitter](https://frankfurt.de/Twitter)

[frankfurt.de/Instagram](https://frankfurt.de/Instagram)

# Öffentliche Bekanntmachung

## Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in Frankfurt am Main

Gemäß § 42 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und § 61 der Kommunalwahlordnung gebe ich hiermit bekannt:

Die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt am Main durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Frankfurt am Main gemäß § 39 der Hessischen Gemeindeordnung findet statt am

**Sonntag, den 05. März 2023,**

eine gegebenenfalls notwendig werdende Stichwahl am

**Sonntag, den 26. März 2023.**

Frankfurt am Main, den 29. November 2022

DER GEMEINDEWAHLLEITER  
Akman

## Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in Frankfurt am Main

### I. Allgemeine Hinweise

Die Amtszeit des Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt am Main endete am 11. November 2022. Nach § 39 Abs. 1a Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Bewerberin oder keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am Sonntag, den 26. März 2023, eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen oder Bewerbern statt, die im ersten Wahlgang die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Gewählt ist, wer von den gültigen abgegebenen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat. Bei der Ermittlung der Bewerberinnen oder Bewerber für die Stichwahl und bei der Stichwahl entscheidet bei gleicher Zahl an gültigen Stimmen das vom Wahlleiter in der Sitzung des Wahlausschusses zu ziehende Los. Nimmt nur eine Bewerberin oder ein Bewerber an der Stichwahl teil, ist sie oder er gewählt, wenn sie oder er die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters gelten die folgenden gesetzlichen Regelungen:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915)
- Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (GVBl. S. 871)
- Kommunalwahlordnung in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Mai 2020 (GVBl. S. 367).

Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister wird für die Dauer von sechs Jahren gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe B 11 der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung nach den Sätzen des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes gewährt.

Wählbar zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister sind Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und alle übrigen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben. Nicht gewählt werden kann, wer infolge Richterspruchs nach § 31 HGO das Wahlrecht nicht besitzt oder gemäß § 32 Absatz 2 HGO die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Wer sich als Bewerberin oder Bewerber für eine Wahl aufstellen lässt, obwohl sie oder er nicht wählbar ist, macht sich nach § 107b Abs. 1 Nr. 4 des Strafgesetzbuches strafbar.

Die Stadt Frankfurt am Main hat 764.474 (Stand: 30. Juni 2022) Einwohnerinnen und Einwohner.

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main besteht zur Zeit folgende Sitzverteilung: DIE GRÜNEN IM RÖMER 23, CDU 20, SPD 17, DIE LINKE. 7, FDP 7, AfD 4, Volt 4, ÖkoLinX-ELF 3, BFF-BIG 3, DIE FRAKTION 3, IBF 1, Gartenpartei 1.

## II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 66 Kommunalwahlordnung (KWO) wird hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in Frankfurt am Main am 5. März 2023 aufgefordert.

Für die Einreichung der Wahlvorschläge gelten die Bestimmungen der §§ 10 bis 13 und 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 23 der Kommunalwahlordnung (KWO).

### 1. Wahlvorschlagsrecht (§ 10 i. V. m. § 45 KWG) – Auszug –

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen eingereicht werden. Wahlvorschläge können auch von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

### 2. Inhalt und Form der Wahlvorschläge (§ 11 i. V. m. § 45 KWG) – Auszug –

Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese tragen. Der Name muss sich von den Namen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers trägt deren oder dessen Familiennamen als Kennwort.

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten. Sie bzw. er ist im Wahlvorschlag mit folgenden Angaben zu benennen:

Familienname  
Rufname  
Beruf oder Stand  
Tag der Geburt  
Geburtsort  
Anschrift (Hauptwohnung)

Zusätzlich kann für jede Bewerberin und jeden Bewerber ein Ordens- oder Künstlername angegeben werden, wenn dieser im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist. Weist eine Bewerberin oder ein Bewerber bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge gegenüber dem Gemeindevorstand nach, dass für sie oder ihn im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, ist anstelle der Gemeinde der Hauptwohnung die Gemeinde der Erreichbarkeitsanschrift anzugeben.

Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt. Die Vertrauensperson oder die stellvertretende Vertrauensperson kann durch schriftliche Erklärung des für den Wahlkreis zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe abberufen und durch eine andere ersetzt werden, die als Ersatzperson von einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung benannt wurde. Soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern müssen von diesen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem oder einer Abgeordneten bei der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in der Vertretungskörperschaft der Gemeinde oder im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, sowie Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern müssen außerdem von mindestens 186 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

### 3. Aufstellung der Wahlvorschläge (§ 12 i. V. m. § 45 KWG) – Auszug –

#### Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen

Die Bewerberinnen und Bewerber für die Wahlvorschläge werden in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen und Vertretern (Vertreterversammlung) aufgestellt. Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung.

Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauenspersonen und die jeweiligen Ersatzpersonen nach § 11 Abs. 3 Satz 2 KWG enthalten. Die Niederschrift ist von der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter, der Schriftführerin oder dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertreterinnen und Vertretern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist und die Anforderungen nach § 12 KWG beachtet wurden. Der Gemeindevahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides Statt zuständig.

#### Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern

Für Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern gelten die Bestimmungen über die Aufstellung von Partei- bzw. Wählergruppenbewerberinnen oder -bewerbern nicht. D.h. eine Versammlung, in der die Bewerberin oder der Bewerber gewählt wird sowie eine Niederschrift über die Versammlung sind nicht erforderlich.

### III. Einreichung von Wahlvorschlägen (§ 13 KWG)

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 69. Tag vor dem Wahltag, d. h. bis 26. Dezember 2022, 18.00 Uhr, schriftlich bei dem Gemeindevahlleiter einzureichen; sie sollten jedoch nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 69. Tag vor der Wahl eingereicht werden, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit des Wahlvorschlags berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen:

- eine Erklärung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 KWG, mit der sie ihrer Benennung als Bewerberin oder Bewerber zustimmen,
- eine Bescheinigung des Gemeindevorstandes, dass die Bewerberinnen und Bewerber die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen,
- die Niederschrift gemäß § 12 Abs. 3 KWG (nicht bei Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern),
- gegebenenfalls Namen, Vornamen und Anschrift der unter II. Punkt 2 im letzten Abschnitt genannten Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern der Wahlvorschläge sowie eine Bescheinigung des Gemeindevorstandes über ihre Wahlberechtigung.

Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber können ihren Wahlvorschlag ebenfalls bis zur Zulassung zurückziehen.

Geschäftsstelle des Gemeindevahlleiters und zugleich mit der verwaltungsmäßigen Vorbereitung und Durchführung der Direktwahl beauftragt ist das

Bürgeramt, Statistik und Wahlen  
12.01 Geschäftsstelle Wahlen und Abstimmungen  
Zeil 3, Eingang Lange Straße  
60313 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 212 40400  
Telefax: 069 212 9740501  
E-Mail: wahlamt.info@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.frankfurt.de/wahlen

Die Geschäftsstelle Wahlen und Abstimmungen steht allen Wahlberechtigten, Wahlvorschlagsträgern sowie Bewerberinnen und Bewerbern mit Auskünften über die wahlgesetzlichen Bestimmungen montags bis donnerstags zwischen 8.30 und 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr zur Verfügung. Dort sind auch die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen amtlichen Vordrucke erhältlich.

Frankfurt am Main, den 29. November 2022

DER GEMEINDEWAHLLEITER  
Akman

# Öffentliche Ausschreibungen

## Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)

### Amt für Bau und Immobilien Grundschule Bockenheim, Schloßstraße 29 - 31 – Verglasungsarbeiten –

#### Offenes Verfahren Nr. 25-2022-00510 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main  
E-Mail: [steffen.wessler@stadt-frankfurt.de](mailto:steffen.wessler@stadt-frankfurt.de)
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
Amt für Bau und Immobilien  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 34 239  
E-Mail: [steffen.wessler@stadt-frankfurt.de](mailto:steffen.wessler@stadt-frankfurt.de)  
Internet: [www.stadt-frankfurt.de](http://www.stadt-frankfurt.de)
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen unter:  
[www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
  1. [www.simap.eu.int](http://www.simap.eu.int)
  2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
  3. [www.had.de](http://www.had.de)
- 2.1) Vergabenummer:  
25-2022-00510
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:  
  
Bauvorhaben/Maßnahme:  
Grundschule Bockenheim / Umnutzung zu einer dreizügigen Grundschule  
  
Art der Arbeiten/Leistungen:  
Verglasungsarbeiten im Rahmen der Sanierung Grundschule Bockenheim.  
6 Stk. neue Holzfenster  
40 Stk. Scheiben tauschen (zu VSG) und  
25 Stk. Scheiben folieren
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:  
Grundschule Bockenheim  
Schloßstraße 29 - 31  
60487 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.03.2023 bis 10.05.2023
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 12.01.2023, 10:30 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.03.2023 bis 10.05.2023
- 4.1) Zusätzliche Angaben:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt  
  
Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
  1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
  2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.  
Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

**Amt für Bau und Immobilien****Kronberger Haus,****Bolongarostraße 152****– Unterhaltsreinigung –****Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2022-00515  
nach UVgO**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Stadt Frankfurt am Main  
 Amt für Bau und Immobilien  
 Solmsstraße 27 - 37  
 60486 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069 / 212 - 35 470  
 E-Mail: tanja.winzer@stadt-frankfurt.de  
  
 Einreichung der Angebote:  
 Amt für Bau und Immobilien  
 Submissionsstelle 3. OG  
 Solmsstraße 27 - 37  
 60486 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:  
 Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:  
 schriftlich  
 elektronisch in Textform  
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur  
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:  
 UHR Kronberger Haus  
  
 Art und Umfang der Leistung:  
 676,40 m<sup>2</sup> Unterhaltsreinigung  
  
 Ort der Leistung:  
 Kronberger Haus  
 Bolongarostraße 152  
 65929 Frankfurt am Main  
  
 NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose:  
 Nein
- f) Nebenangebote:  
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:  
 Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre, mit der Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte der Vertrag verlängert werden, wird dies 3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben.  
  
 Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsverlängerung.  
 Beginn: 01.04.2023  
 Ende: 31.03.2025
- h) Anfordern der  
 Unterlagen bei: siehe a)  
  
 Anforderungsfrist: 23.02.2023, 12:00 Uhr  
  
 Ort der Einsichtnahme in Vergabe-  
 unterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der  
 Angebotsfrist: 23.02.2023, 12:00 Uhr  
 Bindefrist: 31.03.2023
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:  
 gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
    - 1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
    2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
      - 2.1 Einen Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € p. a. x 2, Tätigkeits- bzw. Bearbeitungsschäden 5 Mio. € p. a. x 2, und Schlüsselsschäden 100.000 € p. a. x 2, sowie Umwelthaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € je Schadenfall gemäß 9.2.9 der besonderen Vertragsbedingungen. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
      - 2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei abgeschlossenen Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
    3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
      - 3.1 Drei Referenzen über vergleichbare Leistungen, die von Art und Umfang mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind (Galerien/Museen). Jede der drei Referenzen muss mindestens eine Gesamtgröße von 250 m<sup>2</sup> aufweisen und darf nicht älter als zwei Jahre sein. Das beiliegende Formblatt „Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“ ist zwingend auszufüllen.
      - 3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation für die ausgeschriebene Leistung. Ausführungen mindestens über: Objektübernahme und -vorbereitung sowie Darstellung der Einarbeitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteeinsatz im Objekt, Reinigungsmittel/-chemie, ggf. mit Bilddarstellung.
      - 3.3 Aktuelle Gesamtanzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Unternehmen mit Aufschlüsselung der Beschäftigten in sozialversicherungspflichtige und geringfügig Beschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
      - 3.4 Benennung des/der Qualitätsbeauftragten Ihres Unternehmens (Angabe: Name der Person und Qualifikation).

- 3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen
- In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (gem. § 9.2.7 der besonderen Vertragsbedingungen)?
  - Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?

- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist):
- 1 Preis (50 %)
  - 2 Leistung (50 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.
- Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: nein
- q) Sonstige Informationen:  
Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter:  
[www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 41 Abs. 2 UVgO wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:

- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes (zwei Seiten)
- Bestätigung der Objektbesichtigung
- Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt)
- Formular Eigenerklärung zur Eignung (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- Formblatt Referenzen
- Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen gemäß HVTG

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

- Zusätzliche Angaben/Nachweise:  
Niederlassung im Rhein-Main Gebiet (ca. 40 km im Umkreis Frankfurt am Main)?
- Wenn ja, Adresse angeben
  - Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.
  - Auflistung bzw. Darstellung der Gesamtgeräteausrüstung im Betrieb

Erläuterung zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:  
Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen: Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.
2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:  
Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert der Wochenstunden aller wertbaren Bieterangebote ermittelt. Alle wertbaren und zugelassenen angebotenen Wochenstundensätze ab dem „Mittelwert“ und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 50. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes um 20% bei der Punktzahl 1 endet.

Nach § 26 Abs. 6 UVgO sind alle Aufgaben bei der Leistungserbringung unmittelbar vom Auftragnehmer auszuführen.

## **Amt für Bau und Immobilien Museum der Weltkulturen, Schaumainkai 29 - 31 – Unterhaltsreinigung –**

### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2022-00517 nach UVgO**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
Offizielle Bezeichnung:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 35 470  
E-Mail: [tanja.winzer@stadt-frankfurt.de](mailto:tanja.winzer@stadt-frankfurt.de)

Einreichung der Angebote:  
Amt für Bau und Immobilien  
Submissionsstelle 3. OG  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main

- b) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- schriftlich
  - elektronisch in Textform
  - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
  - elektronisch mit qualifizierter Signatur

- d) Bezeichnung des Auftrags:  
UHR Museum der Weltkulturen
- Art und Umfang der Leistung:  
2.753,47 m<sup>2</sup> Unterhaltsreinigung
- Ort der Leistung:  
Museum der Weltkulturen  
Schaumainkai 29 - 31  
60594 Frankfurt am Main
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:  
Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre, mit der Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte der Vertrag verlängert werden, wird dies 3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsverlängerung.
- Beginn: 01.05.2023  
Ende: 30.04.2025
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)
- Anforderungsfrist:  
28.02.2023, 12:00 Uhr
- Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 28.02.2023, 12:00 Uhr  
Bindefrist: 30.04.2023
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
- 1 Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
    - 1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
  - 2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
    - 2.1 Einen Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € p. a. x 2, Tätigkeits- bzw. Bearbeitungsschäden 5 Mio. € p. a. x 2, und Schlüsselschäden 100.000 € p. a. x 2, sowie Umwelthaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € je Schadenfall gemäß 9.2.9 der besonderen Vertragsbedingungen. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
    - 2.2 Umsatzhöhe die letzten zwei abgeschlossenen Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
- 3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- 3.1 Drei Referenzen über vergleichbare Leistungen, die von Art und Umfang mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind (Galerien/Museen). Jede der drei Referenzen muss mindestens eine Gesamtgröße von 500 m<sup>2</sup> aufweisen und darf nicht älter als zwei Jahre sein. Das beiliegende Formblatt „Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“ ist zwingend auszufüllen
  - 3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation für die ausgeschriebene Leistung. Ausführungen mindestens über: Objektübernahme und -vorbereitung sowie Darstellung der Einarbeitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteeinsatz im Objekt, Reinigungsmittel/-chemie, ggf. mit Bilddarstellung.
  - 3.3 Aktuelle Gesamtanzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Unternehmen mit Aufschlüsselung der Beschäftigten in sozialversicherungspflichtige und geringfügig Beschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
  - 3.4 Benennung des/der Qualitätsbeauftragten Ihres Unternehmens (Angabe: Name der Person und Qualifikation).
  - 3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen
    - In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (gem. § 9.2.7 der besonderen Vertragsbedingungen)?
    - Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist):
- 1 Preis (50 %)
  - 2 Qualität (50 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: nein
- q) Sonstige Informationen:  
Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter:  
[www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de).

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten.

Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 41 Abs. 2 UVgO wird die Vergabestelle absehen.

Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:

- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes (zwei Seiten)
- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes Sonn.-und Feiertag
- Bestätigung der Objektbesichtigung
- Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt)
- Eigenerklärung zur Eignung (vollständig ausgefüllt)
- Formblatt Referenzen 3. UHR Bücherei-Museum-Galerien
- Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen gemäß HVTG

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Zusätzliche Angaben/Nachweise:

- Niederlassung im Rhein-Main Gebiet (ca. 40 km im Umkreis Frankfurt am Main)?
- Wenn ja, Adresse angeben
  - Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.
  - Auflistung bzw. Darstellung der Gesamtgeräteausstattung im Betrieb

Erläuterung zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:  
Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:  
Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Bieterangebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.
2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:  
Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert der Wochenstunden aller wertbaren Bieterangebote ermittelt.  
Alle wertbaren und zugelassenen angebotenen Wochenstundensätze ab dem „Mittelwert“ und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 50. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes um 20% bei der Punktzahl 1 endet.

Nach § 26 Abs. 6 UVgO sind alle Aufgaben bei der Leistungserbringung unmittelbar vom Auftragnehmer auszuführen.

## **Amt für Bau und Immobilien Arbeitsmedizinischer Dienst und Dezernat V, Sandgasse 4 – Unterhaltsreinigung –**

### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2022-00519 UVgO**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
Offizielle Bezeichnung:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 35 470  
E-Mail: tanja.winzer@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:  
Amt für Bau und Immobilien  
Submissionsstelle 3. OG  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- schriftlich
  - elektronisch in Textform
  - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
  - elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:  
UHR Arbeitsmedizinischer Dienst + Dezernat V
- Art und Umfang der Leistung:
- |                         |  |
|-------------------------|--|
| 450,72 m <sup>2</sup>   | Unterhaltsreinigung<br>Arbeitsmedizinischer Dienst |
| 443,16 m <sup>2</sup>   | Unterhaltsreinigung Dezernat V                     |
| 116,36 m <sup>2</sup>   | Gemeinsame Nutzung                                 |
| 1.010,24 m <sup>2</sup> | Gesamt   |
- Ort der Leistung:  
Arbeitsmedizinischer Dienst und Dezernat V  
Sandgasse 4  
60311 Frankfurt am Main
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:  
Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre, mit der Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte der Vertrag verlängert werden, wird dies 3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsverlängerung.
- |         |            |
|---------|------------|
| Beginn: | 01.05.2023 |
| Ende:   | 30.04.2025 |
- h) Anfordern der  
Unterlagen bei: siehe a)
- Anforderungsfrist: 02.03.2023, 12:00 Uhr
- Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)

- i) Ablauf der Angebotsfrist: 02.03.2023, 12:00 Uhr  
Bindefrist: 30.04.2023
- j) Sicherheitsleistungen:  
siehe Vergabeunterlagen
- k) Zahlungsbedingungen:  
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
- 1 Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
    - 1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
    - 2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
      - 2.1 Einen Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € p. a. x 2, Tätigkeits- bzw. Bearbeitungsschäden 5 Mio. € p. a. x 2, und Schlüsselschäden 100.000 € p. a. x 2, sowie Umwelthaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € je Schadenfall gemäß 9.2.9 der besonderen Vertragsbedingungen. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
      - 2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei abgeschlossenen Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
    - 3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
      - 3.1 Drei Referenzen über vergleichbare Leistungen, die von Art und Umfang mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind (Ämter/Verwaltungsgebäude). Jede der drei Referenzen muss mindestens eine Gesamtgröße von 300 m<sup>2</sup> aufweisen und darf nicht älter als zwei Jahre sein. Das beiliegende Formblatt „Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“ ist zwingend auszufüllen
      - 3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation für die ausgeschriebene Leistung. Ausführungen mindestens über: Objektübernahme und -vorbereitung sowie Darstellung der Einarbeitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteinsatz im Objekt, Reinigungsmittel/-chemie, ggf. mit Bilddarstellung.
      - 3.3 Aktuelle Gesamtanzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Unternehmen mit Aufschlüsselung der Beschäftigten in sozialversicherungspflichtige und geringfügig Beschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
      - 3.4 Benennung des/der Qualitätsbeauftragten Ihres Unternehmens (Angabe: Name der Person und Qualifikation).
- 3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen
- In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (gem. § 9.2.7 der besonderen Vertragsbedingungen)?
  - Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist):
- 1 Preis (50 %)
  - 2 Kriterium (50 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: nein
- q) Sonstige Informationen:  
Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter:  
[www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 41 Abs. 2 UVgO wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes (zwei Seiten)
  - Formular Eigenerklärung zur Eignung (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
  - Bestätigung der Objektbesichtigung
  - Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt)
  - Formblatt Referenzen (zwei Seiten)
  - Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen gemäß HVTG

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Zusätzliche Angaben/Nachweise:  
Niederlassung im Rhein-Main Gebiet  
(ca. 40 km im Umkreis Frankfurt am Main)?  
- Wenn ja, Adresse angeben  
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.  
- Auflistung bzw. Darstellung der Gesamtgeräteausstattung im Betrieb

Erläuterung zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:

Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:  
Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.

2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:

Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert der Wochenstunden aller wertbaren Bieterangebote ermittelt.  
Alle wertbaren und zugelassenen angebotenen Wochenstundensätze ab dem „Mittelwert“ und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 30. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes um 20% bei der Punktzahl 1 endet.

Nach § 26 Abs. 6 UVgO sind alle Aufgaben bei der Leistungserbringung unmittelbar vom Auftragnehmer auszuführen

**Amt für Informations- und Kommunikationstechnik  
verschiedene Dienststellen  
im Stadtgebiet  
– Ingenieur- und Planungsleistung –  
Öffentliche Ausschreibung Nr. 16-2022-00036  
nach UVgO**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
Offizielle Bezeichnung:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Informations- und Kommunikationstechnik  
Zanderstraße 7  
60327 Frankfurt am Main  
  
Einreichung der Angebote:  
Amt für Bau und Immobilien  
Submissionstelle 3. OG  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- schriftlich
  - elektronisch in Textform
  - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
  - elektronisch mit qualifizierter Signatur

- d) Bezeichnung des Auftrags:  
Planungsleistung Anschluss BW 11  
  
Art und Umfang der Leistung:  
Ingenieur-/Planungsleistungen  
  
Ort der Leistung:  
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet  
  
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:  
Beginn: 02.01.2023  
Ende: 31.12.2023
- h) Anfordern der Unterlagen unter:  
[www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
  
Anforderungsfrist: 08.12.2022, 12:00 Uhr  
  
Einsichtnahme in Vergabeunterlagen unter:  
[www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 08.12.2022, 12:00 Uhr  
Bindefrist: 31.01.2023
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:  
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:  
VHB 124 Eigenerklärung zur Eignung
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart:  
ja, siehe Vergabeunterlagen
- q) Sonstige Informationen: –

## Amt für Straßenbau und Erschließung Stadtgebiet Frankfurt am Main – Schlosserarbeiten –

### Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2022-00065 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Straßenbau und Erschließung  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 34 551  
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 66-2022-00065
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren  
und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
 schriftlich  
 elektronisch in Textform  
 elektronisch mit fortgeschrittener  
Signatur/Siegel  
 elektronisch mit qualifizierter  
Signatur/Siegel
- d) Art des Auftrags:  
 Ausführung von Bauleistungen  
Planung und Ausführung von Bauleistungen  
 Bauleistungen durch Dritte  
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
Stadtgebiet Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung,  
ggf. aufgeteilt nach Losen:  
Art der Leistung:  
Schlosserarbeiten  
Umfang der Leistung:  
ca. 1.400 Stk. Kleinere Stahlbaukonstrukti-  
onen reparieren bzw. anfertigen  
ca. 12.000 Stk. Stahlrohrpfosten bzw. Alupol-  
ler demontieren, montieren  
oder richten  
ca. 500 Stk. unterschiedliche Poller-  
Schließungen aus- bzw.  
einbauen  
ca. 2.000 Stk. Geländer demontieren, mon-  
tieren oder richten  
ca. 1.900 Stk. Fahrradabstellanlagen de-  
montieren, montieren oder  
richten  
ca. 3.000 Stk. Verkehrszeichen einschl.  
Pfosten demontieren, montie-  
ren oder richten  
ca. 14.000 Stk. Verkehrsleiteinrichtungen  
demontieren oder montieren

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage  
oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistun-  
gen gefordert werden:  
Zweck des Auftrags:  
Rahmenvereinbarung mit der Option auf Verlän-  
gerung  
Maximale Vertragslaufzeit = 4 Jahre
- h) Aufteilung in Lose:  nein  
Ja, Angebote sind möglich:  
 nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose  
(alle Lose müssen  
angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der  
Ausführung: 01.04.2023  
Fertigstellung oder Dauer  
der Leistungen: 31.03.2024  
weitere Fristen:  
Ausführungsfristen der Einzelaufträge gemäß  
FB 614 -Besondere Vertragsbedingungen,  
Ziffer 10 „Weitere Besondere Vertragsbeding-  
ungen“
- j) Nebenangebote:  zugelassen  
 nur in Verbindung mit  
einem Hauptangebot  
zugelassen  
 nicht zugelassen
- k) Die Abgabe von mehr als einem  
Hauptangebot ist:  zugelassen  
 nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabe-  
unterlagen:  
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur  
Verfügung gestellt unter:  
www.vergabe.stadt-lfrankfurt.de  
 Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch  
zur Verfügung gestellt  
 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Infor-  
mationen  
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit  
Angebotsabgabe gefordert  
war, werden:  nachgefordert  
 teilweise nachgefordert  
 nicht nachgefordert
- m) Kosten für die Übersendung der Vergabe-  
unterlagen in Papierform:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Ablauf der  
Angebotsfrist: 15.12.2022, 11:30 Uhr  
Ablauf der  
Bindefrist: 24.03.2023, 00:00 Uhr

p) Adresse für elektronische Angebote (URL):  
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Anschrift für schriftliche Angebote: Amt für Bau und Immobilien -  
Submissionstelle 3. OG  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main  
Online-Plattform:  
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin: 15.12.2022, 11:30 Uhr  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: –

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen

w) Beurteilung der Eignung:  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:  
Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister  
3 Referenzen, die mit den ausgeschriebenen Leistungen in Umfang/Höhe vergleichbar sind, nicht älter als 5 Jahre.

Mind. 8 personenbezogene Berufsqualifikationsnachweise einschl. gültigen Schweißerscheinen (davon 6 Personen) und einschl. MVAS-Nachweisen (alle Personen).

x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,  
64283 Darmstadt

## **Amt für Straßenbau und Erschließung Schwanheimer Bahnstraße**

### **– Straßenbauarbeiten –**

#### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2022-00066 nach VOB/A**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Straßenbau und Erschließung  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 34 476  
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer:  
66-2022-00066

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

schriftlich

elektronisch in Textform

elektronisch mit fortgeschrittener  
Signatur/Siegel

elektronisch mit qualifizierter  
Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen  
Planung und Ausführung von Bauleistungen

Bauleistungen durch Dritte  
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:  
Schwanheimer Bahnstraße  
60529 Frankfurt am Main-Schwanheim

f) Art und Umfang der Leistung,  
ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung:  
Straßenbauarbeiten

Umfang der Leistung:

ca. 130 m<sup>2</sup>      Decke fräsen  
Asphalt t bis 4 cm

ca. 10 t      Asphaltbinder AC 22 B

ca. 4.030 m<sup>2</sup>      Splittmastix (SMA 11 S)  
4 cm dick einbauen  
(Fahrbahn)

- ca. 4.030 m<sup>2</sup> Haftkleber aufbringen  
ca. 30 m<sup>3</sup> Bankette abtragen und andecken  
ca. 4.030 m<sup>2</sup> Abstumpfungsmaßnahme
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose:  nein  
Ja, Angebote sind möglich:  
 nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 24.04.2023  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 28.04.2023  
weitere Fristen: siehe FB 214\_HVA\_BVB Ziffer 1.4
- j) Nebenangebote:  zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen
- k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist:  zugelassen  
 nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:  
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
[www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
 Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt  
 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen  
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden:  nachgefordert  
 teilweise nachgefordert  
 nicht nachgefordert
- m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Ablauf der Angebotsfrist: 02.02.2023, 10:00 Uhr  
Ablauf der Bindefrist: 31.03.2023, 00:00 Uhr
- p) Adresse für elektronische Angebote (URL):  
[www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
Anschrift für schriftliche Angebote: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionssstelle 3. OG  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main  
Online-Plattform:  
[www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin: 02.02.2023, 10:00 Uhr  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: –
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen
- w) Beurteilung der Eignung:  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:  
Nachweis Eintragung Handwerksrolle „Straßenbau“/IHK; MAVS Nachweis(e)
- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,  
64283 Darmstadt

## Branddirektion Feuerwehrstraße 1 – Stromerzeuger –

### Öffentliche Ausschreibung Nr. 37-2022-00065 nach UVgO

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Stadt Frankfurt am Main  
 Branddirektion  
 Feuerwehrstraße 1  
 60435 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069 / 212 - 720 110  
 E-Mail:  
 vol-ausschreibungen.amt37@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:  
 Branddirektion  
 Feuerwehrstraße 1  
 60435 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:  
 Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:  
 schriftlich  
 elektronisch in Textform  
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur  
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:  
 4 Stromerzeuger
- Art und Umfang der Leistung:  
 4 Stromerzeuger
- Ort der Leistung:  
 Branddirektion  
 Zentrallager  
 Feuerwehrstraße 1  
 60435 Frankfurt am Main  
 NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote:  
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:  
 Beginn: 01.02.2023  
 Ende: 29.12.2023
- h) Anfordern der  
 Unterlagen bei: siehe a)  
 Anforderungsfrist: 06.01.2023, 12:00 Uhr  
 Ort der Einsichtnahme in Vergabe-  
 unterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der  
 Angebotsfrist: 06.01.2023, 12:00 Uhr  
 Bindefrist: 31.01.2023
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:  
 unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach  
 Zugang der prüffähigen Rechnung

- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:  
 - Eigenerklärung zum Schutz vor ausbeuterischer Kinderarbeit: Es sollen nur solche Produkte zum Einsatz kommen, die nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt bzw. bearbeitet werden. Es ist folgende Frage zu beantworten: Enthält die Lieferleistung Produkte, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt bzw. bearbeitet wurden? Wenn mit Ja geantwortet wurde, ist eine der folgenden beiden Eigenerklärungen abzugeben:  
 a) „Ich/Wir sichere/n zu, dass die Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn des IAO-Übereinkommens Nr. 182 erfolgt bzw. erfolgt ist sowie ohne Verstöße gegen Verpflichtungen, die sich aus der Umsetzung dieses Übereinkommens oder aus anderen nationalen oder internationalen Vorschriften zur Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit ergeben.“ bzw.  
 b) „Ich/Wir sichere/n zu, dass mein/unsere Unternehmen, meine/unsere Lieferanten und deren Nachunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen ergriffen haben, um ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn des IAO-Übereinkommens Nr. 182 bei Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte auszuschließen.“
- Angabe von zwei Referenzen: Zur Prüfung der Bietereignung sind 2 Kundenreferenzen anzugeben. Die Referenzen dürfen NICHT älter als 3 Jahre sein und müssen von der Liefermenge über 3 Stück Stromerzeuger liegen. Der Referenzkunde muss in Deutsch oder Englisch kommunizieren können.
- Qualitätsmanagement: Der Bieter sollte über ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 verfügen. Dies ist durch ein entsprechendes Zertifikat nachzuweisen. Kann kein Zertifikat nachgewiesen werden, so sind durch den Bieter mit einer Eigenerklärung die getroffenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu beschreiben. Die Eigenerklärung muss folgende Punkte enthalten:  
 • Qualitätspolitik  
 • Prozessbeschreibung (Dokumentation von Arbeits- und Materialflüssen)  
 • Klar abgesteckte Zuständigkeiten, die in allen Unternehmensschichten veröffentlicht und bekannt sind  
 • Produktrückverfolgbarkeit  
 • Qualitätskontrollsystem  
 • Kontinuierliche Mitarbeiterschulungen und Wissensmanagement  
 • Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja, siehe Vergabeunterlagen

q) Sonstige Informationen: –

## **Grünflächenamt verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet**

### **– Sicherheitsschranke –**

#### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2022-00145 nach UVgO**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
Offizielle Bezeichnung:  
Stadt Frankfurt am Main  
Grünflächenamt  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 30 287  
E-Mail: patrick.jung@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:  
Amt für Bau und Immobilien  
Submissionstelle 3. OG  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:  
 schriftlich  
 elektronisch in Textform  
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur  
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:  
67 - Lieferung von Sicherheitsschranken
- Art und Umfang der Leistung:  
22 Stk. Sicherheitsschranke
- Ort der Leistung:  
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main  
verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:  
Der Ausführungsbeginn ist der frühestmögliche Termin der Leistungsbeschaffung. Das Ende der Ausführungsfrist ist der späteste Liefertermin.  
Beginn: 12.12.2022  
Ende: 28.04.2023

h) Anfordern der  
Unterlagen bei: siehe a)  
Ort der Einsichtnahme in Vergabe-  
unterlagen: siehe a)

i) Ablauf der  
Angebotsfrist: 01.12.2022, 12:00 Uhr  
Bindefrist: 30.12.2022

j) Sicherheitsleistungen: –

k) Zahlungsbedingungen:  
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach  
Zugang der prüffähigen Rechnung

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:  
- Formblatt 124\_LD

m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

n) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

o) Nichtberücksichtigte Angebote: –

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja, siehe Vergabeunterlagen

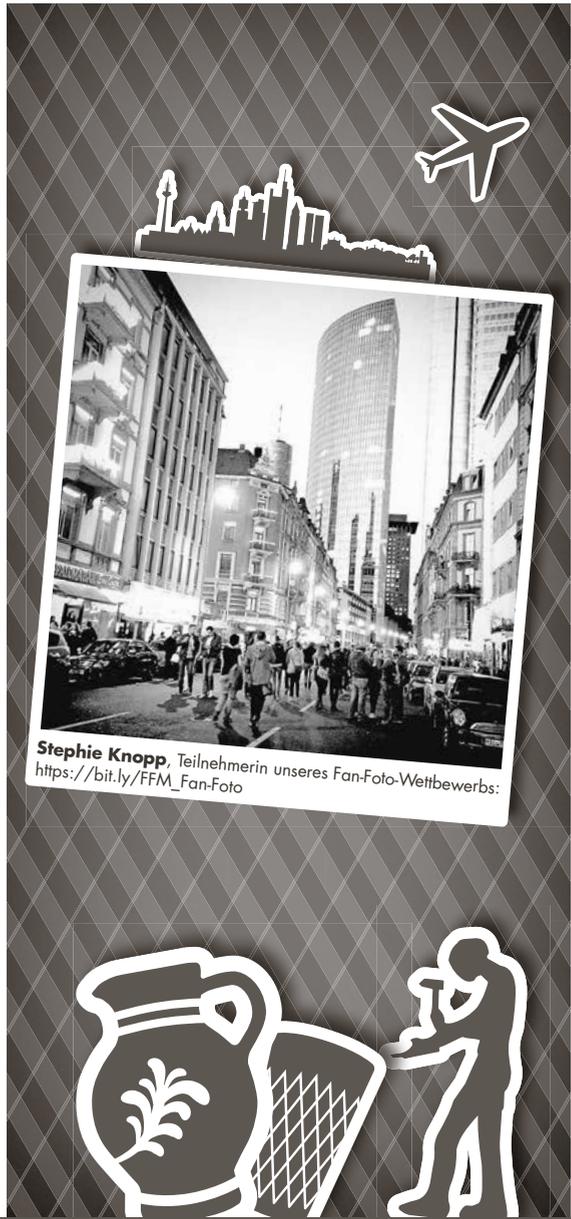
q) Sonstige Informationen: –

## **Hauptamt und Stadtmarketing – Unterkunftsstätte und Tagungsort im Rahmen des Jüdischen Besuchs- programm –**

#### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 09-2022-00008 nach UVgO**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
Offizielle Bezeichnung:  
Stadt Frankfurt am Main  
Hauptamt und Stadtmarketing  
Römerberg 23  
60311 Frankfurt am Main  
E-Mail: vergabe.amt09@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung

- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- schriftlich
  - elektronisch in Textform
  - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
  - elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:  
 Unterkunftsstätte und Tagungsort im Rahmen  
 des Jüdischen Besuchsprogramms 2023
- Art und Umfang der Leistung:  
 siehe LV
- Ort der Leistung:  
 Stadt Frankfurt am Main  
 Hauptamt und Stadtmarketing
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote:  
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
- |         |            |
|---------|------------|
| Beginn: | 27.06.2023 |
| Ende:   | 04.07.2023 |
- h) Anfordern der  
 Unterlagen bei: siehe a)
- Ort der Einsichtnahme in Vergabe-  
 unterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der  
 Angebotsfrist: 06.12.2022, 12:00 Uhr  
 Bindefrist: 19.06.2023
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:  
 unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach  
 Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:  
 siehe Leistungsbeschreibung
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen  
 Vergabe- und Tariffreuegesetz:  
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu  
 Tariffreue und Mindestentgelt bei öffentlichen  
 Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und  
 Tariffreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen  
 einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern  
 vorgesehen, sind sowohl für den Bieter  
 als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer  
 Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes  
 gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung  
 zu Tariffreue und Mindestentgelt ergebenden  
 Verpflichtung wird vereinbart: –
- q) Sonstige Informationen: –



**#FFM Unsere Stadt**

Auf unseren Social Media Kanälen erfahrt Ihr  
 die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter,  
 Betriebe und Museen.

frankfurt.de/facebook  
 frankfurt.de/Twitter  
 frankfurt.de/Instagram

STADT  FRANKFURT AM MAIN

# Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in Frankfurt am Main (Taxentarif)

Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in Frankfurt am Main (Taxentarif)

Auf Grund von § 47 Abs. 3 und § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2021 (BGBl. I S. 822), in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 10.10.1997 (GVBl. I S. 370), zuletzt geändert durch Art. 6 der Verordnung vom 12.11.2013 (GVBl. I S. 640), verordnet der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main:

## § 1

### Geltungsbereich

- (1) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen gelten für das Pflichtfahrgebiet der Stadt Frankfurt am Main (§ 47 Abs. 4 PBefG).
- (2) Das Pflichtfahrgebiet der Stadt Frankfurt am Main umfasst den Verkehrsraum des ehemaligen Frankfurter Verkehrs- und Tarifverbundes GmbH (FVV) und wird somit im Norden begrenzt durch Friedberg, im Osten begrenzt durch Hanau, im Süden begrenzt durch Goddelau-Erfelden, im Westen begrenzt durch Wiesbaden (Anlage 1). Ausgenommen ist der zum Bundesland Rheinland-Pfalz gehörende Verkehrsraum sowie der verwaltungsmäßige Zuständigkeitsbereich der Stadt Friedberg.

## § 2

### Beförderungsentgelte

- (1) Das Beförderungsentgelt setzt sich aus dem Grundpreis, dem Entgelt für die gefahrene Wegstrecke, dem Entgelt für eine etwaige Wartezeit und einem etwaigen Großraumtaxi-Zuschlag zusammen.
- (2) Der Grundpreis je Fahrt beträgt 4,00 €.
- (3) Das Wegstrecken-Entgelt für Fahrten im Pflichtfahrgebiet beträgt 2,40 € je Kilometer. Die Wegstrecke wird vom Ausgangspunkt bis zum Ziel berechnet. Anfahrskosten innerhalb der Stadt Frankfurt am Main werden nicht erhoben.
- (4) Das Entgelt für Wartezeit - auch verkehrsbedingt - beträgt 38,00 € je Stunde. Die Pflichtwartezeit bei Fahrtunterbrechung beträgt 30 Minuten.
- (5) Bei Fahrten mit Großraumtaxen, die für die Beförderung von mehr als vier Personen (ohne Fahrer) zugelassen sind, ist ein Zuschlag von 7,00 € zu entrichten, wenn mehr als vier Personen (ohne Fahrer) gleichzeitig befördert werden; werden mehr als fünf Personen (ohne Fahrer) gleichzeitig befördert, kommt ab der sechsten Person ein Zuschlag von 1,00 € je Person hinzu. Diese Zuschläge müssen von Beginn bis zum Ende der Fahrt über die Zuschlagsanzeige des Fahrpreisanzeigers ausgewiesen werden. Sie dürfen nur gefordert werden, wenn eine entsprechende Ergänzung in die Genehmigungsurkunde und dem Auszug aus der Genehmigungsurkunde eingetragen wurde und ein Hinweis auf diese Vorschrift in Form eines Aufklebers in deutscher und englischer Sprache, gestaltet gemäß der Anlage 2, gut sichtbar im Großraumtaxi angebracht worden ist; die Pflicht einen Aufkleber nach § 5 Abs. 5 Satz 2 anzubringen, bleibt von dieser Regelung unberührt.

## § 3

### Zusatzregelungen

- (1) Auf Wunsch des Fahrgastes muss in jedem Taxi bargeldlose Zahlung durch Kredit- oder Debitkarten angenommen werden. Der Unternehmer hat die Akzeptanz von mindestens vier verschiedenen, im Geschäftsverkehr üblichen Kredit- und/oder Debitkarten zu gewährleisten. Die Annahmepflicht besteht nicht, wenn der Fahrgast auf Verlangen des Fahrers nicht seine Identität durch Vorlage eines amtlichen Ausweispapieres nachweist. Die Beförderung von Personen darf mit dem Taxi nicht durchgeführt werden, wenn ein funktionsfähiges Abrechnungssystem oder Abrechnungsgerät vor Fahrtbeginn nicht zur Verfügung steht (Unterlassungspflicht).

- (2) Die Pflichten aus Abs. 1 Satz 1, 2 und 4 gelten nicht, soweit das Unternehmen die Akzeptanz von Zahlungsmitteln im Sinne des Abs. 1 Satz 1 und 2 aus Gründen, die das Unternehmen nicht zu vertreten hat, verweigern muss. Das Unternehmen ist zur unverzüglichen Wiederherstellung der Zahlungsmöglichkeit im Sinne des Abs. 1 Satz 1 und 2 (innerhalb von drei Werktagen) verpflichtet, ansonsten entfällt die Pflichtensuspendierung gemäß Satz 1. Die Stadt Frankfurt am Main kann jedoch das Unternehmen auf Antrag von den Pflichten des Abs. 1 Satz 1, 2 und 4 vorübergehend schriftlich befreien, wenn eine unverzügliche Wiederherstellung nachweislich ausgeschlossen ist. Das Fahrpersonal hat unaufgefordert vor Fahrtantritt die Fahrgäste über den Hinderungsgrund oder über die Befreiung nach Satz 3 zu informieren. Auf Verlangen ist den Fahrgästen die Befreiung nach Satz 3 zur Einsicht auszuhändigen.
- (3) Kann eine Fahrt nach Auftragserteilung durch den Fahrgast und Bereitstellung des Fahrzeugs durch den Fahrzeugführer aus Gründen nicht ausgeführt werden, die der Fahrgast zu vertreten hat, so ist der Grundpreis zu vergüten.
- (4) Der Fahrer kann vor Antritt der Fahrt einen Vorschuss in Höhe des voraussichtlichen Fahrpreises verlangen.
- (5) Die Fahrgäste haben die Kosten der von ihnen schuldhaft verursachten Beschädigungen oder Verunreinigungen zu ersetzen.
- (6) Beförderungen bei Hochzeiten und Beerdigungen, die mit speziell hierfür hergerichteten Taxen (z.B. Schmücken) durchgeführt werden, unterliegen nicht dieser Tarifordnung.
- (7) Taxifahrer, die vor der Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main oder dem (früheren) Verkehrsamt der Stadt Frankfurt am Main oder einer von der Genehmigungsbehörde bezeichneten Stelle eine Prüfung als Fremden-, Stadt- oder Gästeführer abgelegt haben, dürfen Stadtrundfahrten gemäß dieser Tarifordnung durchführen. Ein entsprechender Ausweis ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Der Fahrpreis für die Standardstrecke der Stadtrundfahrt (Anlage 3) beträgt 78,00 €. Beginnt die Stadtrundfahrt am Flughafen Frankfurt und endet in der Stadt, beträgt der Fahrpreis 90,00 €. Beginnt und endet die Stadtrundfahrt am Flughafen Frankfurt, beträgt der Fahrpreis 105,00 €. Für Stadtrundfahrten, die von der Standardstrecke abweichen, gilt unabhängig von der zurückgelegten Strecke ein Entgelt von 38,00 € pro Stunde; der Fahrgast ist vor Antritt der Stadtrundfahrt darauf hinzuweisen. Taxen, die mit einem zu Stadtrundfahrten berechtigten Fahrer besetzt sind, sind für den Fahrgast erkennbar mit einem Ausdruck gemäß der Anlage 4 von innen nach außen sichtbar zu kennzeichnen.

#### **§ 4**

##### **Sondereinbarungen**

Sondereinbarungen für das Pflichtfahrgebiet können genehmigt werden, wenn ein bestimmter Zeitraum, eine Mindestfahrtenzahl oder ein Mindestumsatz im Monat festgelegt wird, die Ordnung des Verkehrsmarktes nicht gestört wird und die Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte schriftlich vereinbart sind. Die schriftliche Genehmigung durch den Magistrat der Stadt Frankfurt am Main ist Wirksamkeitsvoraussetzung für eine Sondereinbarung oder ihre Änderung.

#### **§ 5**

##### **Verfahrensvorschriften**

- (1) Auftragsfahrten sind im Pflichtfahrgebiet ausschließlich mit eingeschaltetem Fahrpreisanzeiger auszuführen. Bei Beförderungen über das Pflichtfahrgebiet hinaus ist das Entgelt vor Antritt der Fahrt frei zu vereinbaren; in diesen Fällen kann auch innerhalb des Pflichtfahrgebietes auf die Einschaltung des Fahrpreisanzeigers verzichtet werden.
- (2) Bei Störungen des Fahrpreisanzeigers ist der Fahrpreis nach der zurückgelegten Fahrstrecke zu berechnen. Nach der Fahrt darf keine weitere Personenbeförderung mehr durchgeführt werden, bevor nicht der Fahrpreisanzeiger repariert und, falls nach den Regelungen des Eichrechts notwendig, neu geeicht worden ist.
- (3) Die festgesetzten Beförderungsentgelte sind Festpreise, die im Pflichtfahrgebiet weder über- noch unterschritten werden dürfen.
- (4) Die kostenlose Beförderungspflicht erstreckt sich auf vom Fahrgast mitgeführtes Gepäck, insbesondere auf Kinderwagen und Rollstühle sowie Tiere, sofern bei der Beförderung von Gegenständen keine Ausschließungsgründe nach § 15 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr vorliegen.
- (5) In jeder Taxe ist eine Abschrift dieser Verordnung mitzuführen und dem Fahrgast auf Verlangen vorzuzeigen. Im Taxi ist für den Fahrgast gut sichtbar ein Aufkleber gemäß der Anlage 5 anzubringen, der die gültigen Beförderungsentgelte in deutscher und englischer Sprache enthält. § 8 der Taxenordnung der Stadt Frankfurt am Main bleibt von dieser Regelung unberührt.

**§ 6****Ordnungswidrigkeiten**

Zuwerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden aufgrund des § 61 Abs. 1 Nr. 4 PBefG als Ordnungswidrigkeiten nach Maßgabe des § 61 Abs. 2 PBefG geahndet, soweit nicht nach anderen Vorschriften eine Strafe angedroht ist.

**§ 7****Inkrafttreten dieser Verordnung und Aufhebung bisherigen Rechts**

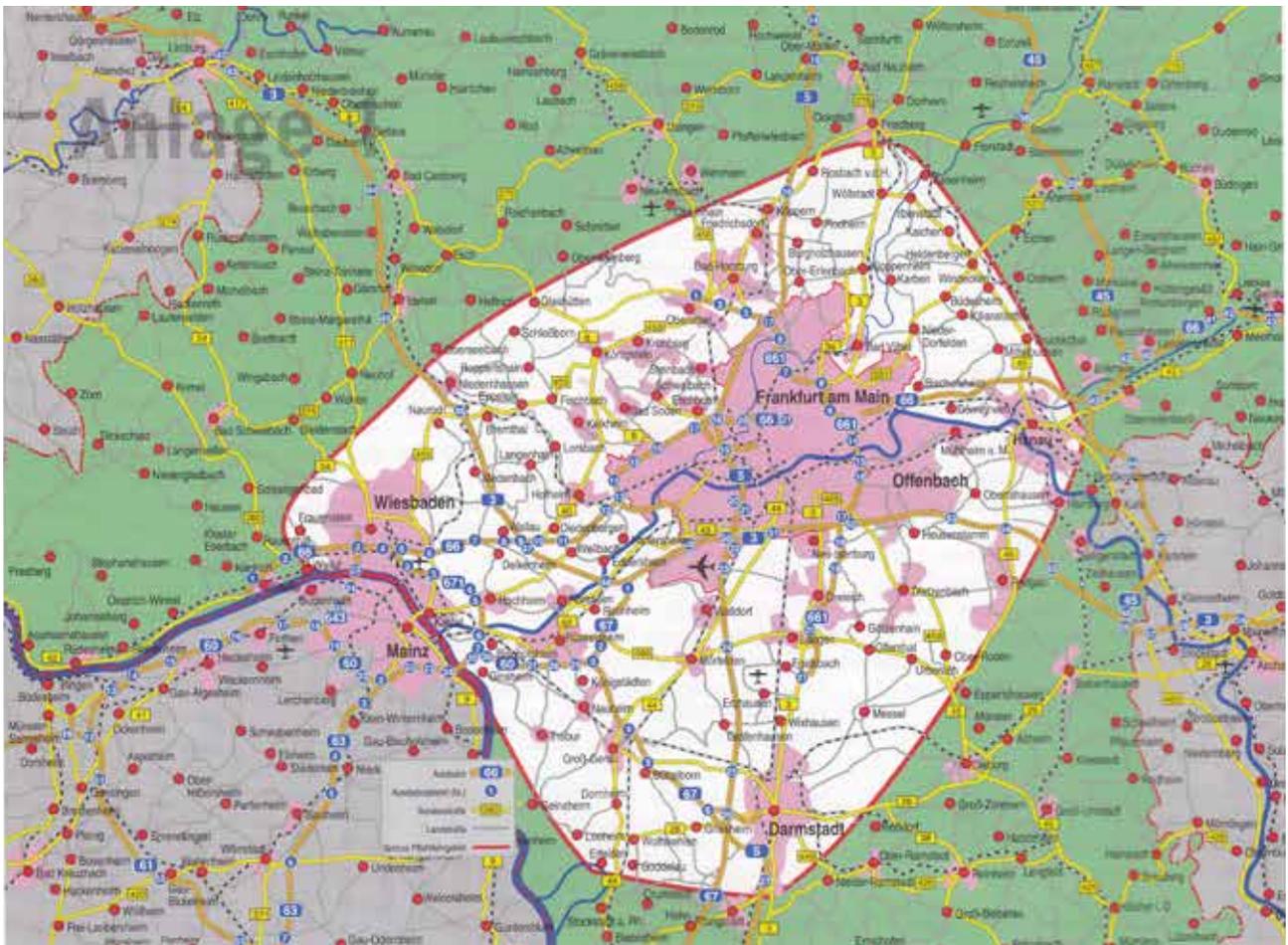
Diese Verordnung tritt sechs Wochen nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Taxentarif der Stadt Frankfurt am Main - Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in Frankfurt am Main - vom 23.04.1999 (Amtsblatt S. 389), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.11.2015 (Amtsblatt S. 1249), außer Kraft.

Frankfurt am Main, 04.11.2022

**DER MAGISTRAT**  
Peter Feldmann  
Oberbürgermeister

## Pflichtfahrgebiet der Frankfurter Taxen

Pflichtfahrgebiet der Frankfurter Taxen  
(Verkehrsraum des ehemaligen Verkehrsverbundes FVV)



## Aufkleber Großraumtaxi

Anlage 2

Aufkleber Großraumtaxi

### Dies ist ein Großraumtaxi This is a Minivan-Taxi

Werden mehr als 4 Fahrgäste gleichzeitig befördert, ist ein Zuschlag von 7,00 € zu entrichten, werden mehr als 5 Fahrgäste gleichzeitig befördert, kommt ab dem sechsten Fahrgast ein Zuschlag von 1,00 € je Person hinzu.

Dieser Zuschlag ist nicht in dem auf dem Taxameter am Ende der Fahrt angezeigten Preis enthalten, sondern er wird über die Zuschlaganzeige gesondert ausgewiesen. (§ 2 Abs. 5 Taxentarif)

Transfers exceeding 4 passengers require surcharge of 7,00 €, more than 5 people be transported at the same time, a supplement of 1.00 € per person is added from the sixth of these people

This is not included in the indicated price on the meter at destination, but on the surcharge display.  
(§ 2 section 5 Taxi tariff)

**Stadt Frankfurt am Main • Der Magistrat •**

Breite 95 mm

Höhe 95 mm

Im oberen Balken weiße Schrift auf mittelrotem Untergrund

Ansonsten schwarze Schrift auf weißem Untergrund

Umrandung schwarz

## Ziele der Standardstrecke bei der Durchführung einer Stadtrundfahrt nach § 3 Abs. 7

Anlage 3

Ziele der Standardstrecke bei der Durchführung einer Stadtrundfahrt nach § 3 Abs. 7

Römer – Museumsufer – Alt Sachsenhausen – Eschenheimer Turm/Börse – Bankenviertel – Alte Oper – IG Farben Hochhaus – Palmengarten – Bockenheimer Warte – Messe – Hauptbahnhof – Europäische Zentralbank – Frankfurter Hof – Zeil – Hauptwache – Goethehaus – Römerberg - Römer

# Aufkleber Stadtrundfahrt

Aufkleber Stadtrundfahrt



Ausdruck in DIN A 5 (Symbolgröße 21 cm Höhe, 15 cm Breite)

## Umrandung

Untergrund gelb  
 Kontur schwarz  
 Taxenlogo schwarz mit gelber Schrift  
 Oberer Schriftzug mittelrot  
 Unterer Schriftzug schwarz

## Mittelteil

Untergrund blau  
 Gebäudezeichnungen schwarz/weiß  
 Schriftzug gelb  
 Ballon mittelrot/weiß gestreift  
 Wappenfarben gemäß § 7 Satz 2 der  
 Hauptsatzung der Stadt Frankfurt am Main

# Taxentarif in Frankfurt am Main

Taxentarif in Frankfurt am Main

Taxentarif in Frankfurt am Main			
<b>Grundpreis</b>	€ 4,00	<b>Initial charge</b>	€ 2,00*
<b>Preis pro km</b>	€ 2,40	<b>Charge per km</b>	€ 2,40
<b>Wartezeit</b>	€ 38,00 pro Stunde	<b>Waiting time</b>	€ 38,00 per hour
Alle Tarifstufen werden automatisch geschaltet		All tariffs are selected automatically	
<b>Stadt Frankfurt am Main – Der Magistrat –</b>			
Service-Hotline für Fragen, Anregungen und Beschwerden: Tel.: 069/ 212-42528, E-Mail: <a href="mailto:taxi@stadt-frankfurt.de">taxi@stadt-frankfurt.de</a>			
Service-Hotline for questions, suggestions and complaints: Tel.: 069/ 212-42528, E-Mail: <a href="mailto:taxi@stadt-frankfurt.de">taxi@stadt-frankfurt.de</a>			

\* Schreibfehler in der Beschlussvorlage. Richtig: € 4,00

Breite 130 mm

Höhe 60 mm

Im oberen Balken schwarze Schrift auf mittelgrauem Untergrund

Ansonsten schwarze Schrift auf weißem Untergrund

Umrandung schwarz



## Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit §§ 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den Neubau der S-Bahn-Station Frankfurt Ginnheim und die dazugehörige barrierefreie Zuwegung zur Straße Am Ginnheimer Wäldchen. Zudem ist eine Kompensationsmaßnahme als Ökokontomaßnahme in der Gemarkung Gronau der Stadt Bad Vilbel geplant. hier: Verlängerung der Auslegungsfrist (Anhörungsverfahren gemäß § 73 VwVfG i.V.m. § 18 AEG)**

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG (Vorhabenträgerin), vom 16.12.2021 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten bzw. Gemeinden Frankfurt am Main beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 23.02.2022 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Plan (Zeichnung und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen wird aufgrund der COVID-19-Pandemie in der Zeit vom **08.11.2022 bis einschließlich 13.12.2022** (einen Monat inklusive einer Verlängerung von 4 Werktagen) auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes ([www.eba.bund.de](http://www.eba.bund.de) – Themen – Planfeststellung – Anhörungsverfahren – „Planfeststellungsverfahren Neubau S-Bahn Hp Frankfurt (M) Ginnheim“) zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht. Dies ersetzt gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) die Auslegung im üblichen Rahmen.

Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG liegt der Plan (Zeichnung und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen in der Zeit vom

**08.11.2022 bis einschließlich 13.12.2022**

beim Magistrat der Stadt Frankfurt am Main im Stadtplanungsamt, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main, Atrium, während der Dienststunden

**montags, dienstags, donnerstags und freitags  
in der Zeit von 07.10 Uhr bis 15.40 Uhr  
sowie mittwochs  
von 07.10 Uhr bis 19.00 Uhr**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Während der COVID-19-Pandemie wird empfohlen, sich vor der persönlichen Einsichtnahme über die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften auf der Homepage des Stadtplanungsamtes ([www.stadtplanungsamt-frankfurt.de](http://www.stadtplanungsamt-frankfurt.de)) tagesaktuell zu informieren.

Für den Beginn der Einwendungsfrist ist die Veröffentlichung im Internet maßgeblich. Eine über die Einwendungsfrist hinausgehende Bereitstellung der Planunterlagen auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes verlängert diese nicht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich **27.12.2022** - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken, Grülingsstraße 4, 66113 Saarbrücken oder beim Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Stadtplanungsamt, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Für die Erklärung zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung beim Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main unter der Telefonnummer (069) 212-44116 erforderlich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein fristwahrender Eingang der Einwendung im Zweifel nicht durch Einwurf in den oben genannten Briefkasten des Stadtplanungsamtes gewährleistet werden kann, sondern nur nachweisbar ist, wenn für die an das Stadtplanungsamt adressierte Einwendung der Nachtbriefkasten im Eingangsbereich des Zentralen Postbetriebes in der Limpurgergasse 8, auf der Rückseite des Rathauses Römer, genutzt wird.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite

des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.

**Eisenbahn-Bundesamt**  
55143-551pps/016-2021#003

**Der Magistrat**  
**der Stadt Frankfurt am Main**  
**Stadtplanungsamt**



**Surfen Sie auf unserer Welle!**

**[www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de)**

# Straßenbenennung und Angaben zum Straßenverzeichnis Frankfurt am Main

## 1. Straßenbenennung

Ortsbezirk 10  
Stadtteil Frankfurter Berg  
Stadtbezirk 492

Benennung von Straßen und eines Quartiersplatzes

Die unbenannte Straße Nr. 8597, die nördlich der Straße „Im Hilgenfeld“ von der Homburger Landstraße aus in südwestlicher Richtung verläuft, wird in „Mohnblumenstraße“ benannt.

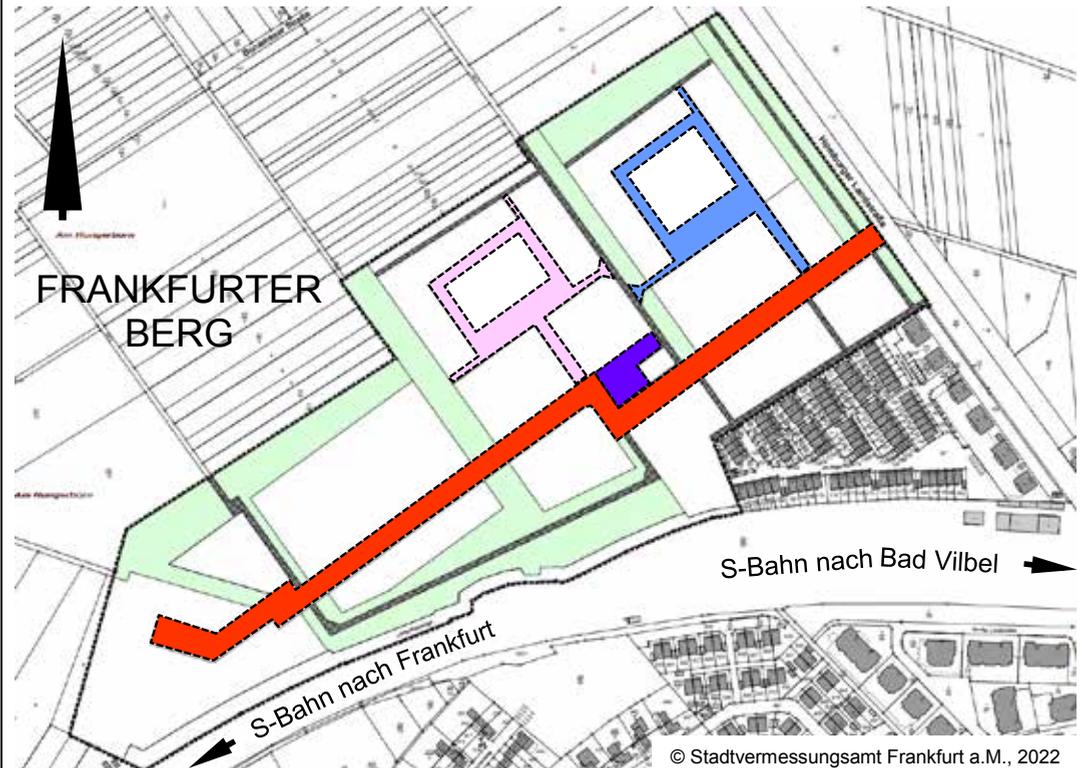
Die unbenannte Straße Nr. 8598, die von der unbenannten Straße Nr. 8597 zunächst in nordwestlicher Richtung verläuft und einen geschlossenen Ring im Norden des Bebauungsplangebietes bildet, wird in „Ritterspornring“ benannt.

Die unbenannte Straße Nr. 8599, die von der unbenannten Straße Nr. 8597 zunächst in nordwestlicher Richtung verläuft und einen geschlossenen Ring südwestlich der unbenannten Straße Nr. 8598 bildet, wird in „Ackerwindenring“ benannt.

Der unbenannte Platz Nr. 8600, der sich in der Mitte des Bebauungsplangebiets, nördlich an die hier rechtwinklig abknickende unbenannte Straße Nr. 8597 anschließt, wird in „Kornblumenplatz“ benannt.

Der Benennung liegen der Initiativbeschluss des Ortsbeirats 10 vom 13.9.2022, OI 10 sowie der Beschluss vom 19.10.2022 zugrunde.

Nr. der unbenannten Straße	Benennungsbereich	Bezeichnung
8597		Mohnblumenstraße
8598		Ritterspornring
8599		Ackerwindenring
8600		Kornblumenplatz

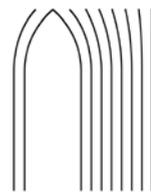
## 2. Straßenverzeichnis Frankfurt am Main 2022

Das alphabetische Verzeichnis der Straßen, Wege und Plätze ist wie folgt zu ergänzen:

Straßenkennziffer	Namen der Straßen, Wege, Plätze	Ortsbezirk	Stadtbezirksvorsteher	Stadtbezirk	Polizeirevier	Sozialrathaus	Schiedsamtbezirk	Stadtteil	Postleitzahl
3784	Mohnblumenstraße	10	10.71	492	14	Nord	10	Frankfurter Berg	60433
3785	Ritterspornring	10	10.71	492	14	Nord	10	Frankfurter Berg	60433
3786	Ackerwindenring	10	10.71	492	14	Nord	10	Frankfurter Berg	60433
3787	Kornblumenplatz	10	10.71	492	14	Nord	10	Frankfurter Berg	60433

DER MAGISTRAT  
Stadtvermessungsamt  
Bürgeramt, Statistik und Wahlen

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?



**INSTITUT FÜR  
STADTGESCHICHTE**  
IM KARMEITERKLOSTER  
FRANKFURT AM MAIN

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:  
Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 33 374  
Email: [info.amt47@stadt-frankfurt.de](mailto:info.amt47@stadt-frankfurt.de)  
Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



### Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.  
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: [amtsblatt@stadt-frankfurt.de](mailto:amtsblatt@stadt-frankfurt.de), Internet: [www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de). Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing; Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.



## Inhalt

- ❑ Öffentliche und nicht öffentliche Sitzungen der Stadtverordneten Ausschüsse  
(Seite 1565 bis 1571)
- ❑ Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte  
(Seite 1572 bis 1580)
- ❑ Öffentliche Bekanntmachung  
Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in Frankfurt am Main  
(Seite 1582)
- ❑ Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in Frankfurt am Main  
(Seite 1582 bis 1584)
- ❑ Öffentliche Ausschreibungen  
(Seite 1585 bis 1597)
- ❑ Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in Frankfurt am Main (Taxentarif)  
(Seite 1598 bis 1600)
- ❑ Pflichtfahrgebiet der Frankfurter Taxen  
(Seite 1600)
- ❑ Aufkleber Großraumtaxi  
(Seite 1601)
- ❑ Ziele der Standardstrecke bei der Durchführung einer Stadtrundfahrt nach § 3 Abs. 7  
(Seite 1601)
- ❑ Aufkleber Stadtrundfahrt  
(Seite 1602)
- ❑ Taxentarif in Frankfurt am Main  
(Seite 1603)
- ❑ Bekanntmachung  
Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)  
(Seite 1604 bis 1605)
- ❑ Straßenbenennung und Angaben zum Straßenverzeichnis Frankfurt am Main  
(Seite 1606 bis 1607)